

Protokoll der 26. Sitzung

vom 11. Dezember 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Till Aders, Pentti Aellig, Renzo Loiudice.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hansueli Graf, Marcel Montanari, Raphaël Rohner.

Traktanden	Seite
1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrats für das Jahr 2018	1178
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrats	1178
3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats	1179
4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrats	1179
5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrats	1180
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Walter Hotz und Patrick Strasser)	1180

- | | | |
|----|---|------|
| 7. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. August 2017 zur kantonalen Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» | 1181 |
| 8. | Postulat Nr. 2017/10 von Markus Müller vom 4. Dezember 2017 betreffend Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo | 1195 |
| 9. | Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats betreffend Begnadigungsgesuch von S.S. | 1203 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. Dezember 2017:

1. Postulat Nr. 2017/10 von Markus Müller vom 6. Dezember 2017 betreffend Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Vorkaufsrecht der EKS-Aktien von der Axpo wahrzunehmen und deren Aktienanteile käuflich zu erwerben. Alle EKS-Aktien im Kantonsbesitz müssen im Eigentum des Kantons bleiben bis die hängigen Vorstösse betreffend EKS erledigt sind.»
2. Antwort des Regierungsrats auf die kleine Anfrage Nr. 2017/15 von Josef Würms vom 27. Oktober 2017 betreffend Richtplanänderung zur Windenergie.
3. Kleine Anfrage Nr. 2017/16 von Urs Capaul vom 6. Dezember 2017 betreffend Förderung des Langsamverkehrs.
4. Kleine Anfrage Nr. 2017/17 von Urs Capaul vom 6. Dezember 2017 betreffend Erläuterungen zur «Immobilienstrategie» des Kantons Schaffhausen.
5. Kleine Anfrage Nr. 2017/18 von Urs Capaul vom 6. Dezember 2017 betreffend Radwegführung im Wangental.
6. Postulat Nr. 2017/11 von Philippe Brühlmann vom 29. November 2017 mit dem Titel: «Zollübergang Thayngen - Problematik des Schleichverkehrs». Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
«Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine umfassende Überprüfung der Gesamtsituation zu veranlassen und zu analysieren, welche Massnahmen konkret zur Entspannung der Situation realisiert werden können. Nebst dem Fokus auf die Optimierung des Hauptzollübergangs als Ursache sollen die Schleichwegschwerpunkte einbezogen werden und spezifische Beruhigungsmassnahmen auf ihre allgemeine Wirkung hin überprüft werden. Dazu gehören insbesondere folgende Betrachtungen:
 - Nationale und internationale Bedeutung des Zollüberganges,
 - Gesamtsituationsanalyse des Verkehrs,
 - Triage Schwerverkehr/Personenverkehr,
 - Zusammenarbeit/Einbezug ASTRA,
 - Schleichwegbegrenzungsmöglichkeiten (Attraktivitätsfrage) mit Zielsetzung Platz und ungehinderter Fluss des Schwerverkehrs sowie Eliminierung der Individualverkehrsbehinderung.

Die an der letzten Sitzung vom 4. Dezember 2017 eingesetzte Spezialkommission 2017/10 «Ausbildungszentrum Zivilschutz und Feuerwehrwesen Beringen» setzt sich wie folgt zusammen: Werner Bächtold (Erstgewählter), Urs Capaul, Samuel Erb, Markus Fehr, Rita Flück Hänzi, Thomas Hauser, Martina Munz, Erich Schudel, Regula Widmer.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Da Till Aders für die heutige Sitzung verhindert ist, wird Matthias Frick für die AL-ÖBS-Fraktion als Stimmenzähler amten.

*

Würdigung

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 hat Seraina Fürer ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2017 bekannt gegeben.

Seraina Fürer wurde bei den Gesamterneuerungswahlen vom 23. September 2012 im Alter von 22 Jahren und damit als jüngstes Ratsmitglied für die JUSO in den Kantonsrat gewählt. In ihrer Zeit im Kantonsrat war Seraina Fürer an den Beratungen von sieben Spezialkommissionen beteiligt, wovon sie eine präsidierte. Das Themenspektrum ihrer Kommissionsarbeit und ihrer persönlichen Vorstösse umfasst insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Lohn- und die Steuergerechtigkeit. Weil sie ihr Studium in der Westschweiz fortsetzen wird, tritt Seraina Fürer auf Ende des Jahres 2017 nach fünf Jahren im Rat von ihrem Amt als Kantonsrätin zurück. Ich danke Seraina Fürer im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihr für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 teilt Stefan Lacher, Schaffhausen, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat wird ihn an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 als gewählt erklären. Seine Inpflichnahme erfolgt an der Sitzung vom 15. Januar 2018.

*

Rücktritte

Für den Fall seiner Wahl als Kantonsratspräsident 2018 gibt Walter Hotz mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per 31. Dezember 2017 bekannt. Er schreibt:

«Auf Grund meiner Wahl zum Präsidenten des Kantonsrates für das Jahr 2018 teile ich Ihnen hiermit meinen Rücktritt per Ende Jahr 2017 mit. Für die stets angenehme Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der GPK und den Exekutivmitgliedern sowie der Verwaltung danke ich bestens.»

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2017 gibt Maria Härvelid ihren Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per 31. Dezember 2017 bekannt. Sie schreibt:

«Mit diesen Zeilen möchte ich meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission begründen: Mein betriebswirtschaftliches Studium ist de facto abgeschlossen. Ausstehend ist die Masterarbeit und diese möchte ich nun in Angriff nehmen. Neben Beruf, Familie und Politik gilt es deshalb Kapazitäten zu schaffen. Die Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission werte ich als positiv. Es ist möglich, Dinge gemeinsam und parteiübergreifend zu bewegen. Es setzt jedoch eine seriöse und fundierte Mitarbeit voraus und diesen eigenen Anspruch kann ich in der kommenden Zeit nicht erfüllen. Die kurze Zeit in der GPK habe ich als sehr interessant und lehrreich gefunden. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit bedanken und wünsche weiterhin gute Zusammenarbeit. Ich danke für die Kenntnissnahme.»

Mit Schreiben vom 28. November 2017 gibt Cornelia Stamm Hurter ihren Rücktritt als Oberrichterin per 31. März 2018 bekannt. Sie schreibt:

«Zufolge meiner Wahl in den Regierungsrat teile ich Ihnen mit, dass ich auf den 31. März 2018 meinen Rücktritt aus dem Obergericht des Kantons Schaffhausen nehmen möchte. Für das Vertrauen, das Sie mir am 18. Januar 1993 mit der Wahl ins Obergericht und mit den seitherigen Bestätigungen geschenkt haben, danke ich Ihnen. Es war eine arbeitsreiche, interessante und auch schöne Zeit, die ich als Oberrichterin verbringen durfte. Als Mitglied des obersten Gerichts im Kanton Schaffhausen war es mir vergönnt, in allen Rechtsbereichen tätig zu sein, was ich immer sehr schätzte. Auch konnte ich miterleben, wie sich die Justiz in den letzten 25 Jahren stark gewandelt hat. Die Digitalisierung nahm immer mehr Einzug

in den Gerichtsalltag, und die Justizöffentlichkeit hat heute einen ganz anderen Stellenwert, um nur einige Beispiele zu erwähnen. Gesetzesrevisionen sind an der Tagesordnung, wobei die Halbwertszeit von Gesetzen stetig abnimmt. All dies hat die richterliche Tätigkeit anspruchsvoller gemacht. Unverändert geblieben ist hingegen der Leitstern jeglichen Wirkens in der Justiz, nämlich das Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu führen, dabei die Verfassung und die Gesetze zu beachten und nicht die Person, sondern die Sache im Auge zu haben. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.»

Im Namen des Kantonsrats danke ich Cornelia Stamm Hurter für ihre bisher geleistete Arbeit zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihr alles Gute für ihre neue Aufgabe.

Die SVP-EDU-Fraktion teilt mit, dass ab dem 1. Januar 2018 Peter Scheck neuer Fraktionspräsident ist.

Nun noch eine Information zum Stand betreffend die elektronische Abstimmungsanlage: Unterdessen sind alle notwendigen Komponenten eingetroffen; aufgrund der derzeitigen personellen Situation im Kantonsratssekretariat gibt es bei der Einrichtung jedoch eine Verzögerung. Wir werden die Anlage an einer der ersten Sitzungen im neuen Jahr im Rat in Betrieb nehmen. Trotzdem bitte ich Sie, wenn es heute eine Abstimmung gibt mit Aufstehen, machen Sie das würdevoll und mit einem Stück Wehmut. Es könnte vielleicht das letzte Mal gewesen sein, dass sie heute mit Aufstehen und Absitzen abstimmen.

Ich sehe den Ablauf der heutigen Sitzung wie folgt vor: Wir werden heute ohne Pause tagen. Zirka um 11.15 Uhr werde ich die Sitzung abbrechen, damit wir zum traditionellen Chäschüechli-Apéro schreiten können. Dazu lade ich alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich ein.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 4. September 2017 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Markus Müller (SVP): Der Kantonsratspräsident hat den Wunsch geäußert, er möchte lebendige Sitzungen bis zum letzten Tag. Dem Wunsch kommen wir gerne nach. Ich stelle hiermit den Antrag, dass das heute angekündigte Postulat 2017/10, das bereits allen zugeschickt wurde, auf Position sieben der Traktandenliste rückt. Warum? Wir sind uns bewusst, das ist eine Verzweiflungstat. Es besteht auch keine Dringlichkeit, aber die Traktandenliste können wir kehren. Wir wollen die Frist vom 24. Dezember mit diesem leidigen Vorkaufsrecht nicht verpassen. Da die Regierung nicht bereit ist uns nur ein *Mü* zu sagen, was läuft – was nicht akzeptabel ist – wollen wir mindestens aus diesem Rat der Regierung mitgeben, was die Idee des Kantonsrats ist. Es sieht aus, dass wir dazu eine Mehrheit erhalten. Das Postulat wird seine Wirkung vor dem Termin nicht mehr entfalten, das ist klar. Aber es geht darum, dass auch in der Öffentlichkeit klar ist, was dieser Rat will. Dann möchte ich die Regierung sehen, wie sie sich über den Willen einer Mehrheit hinwegsetzen würde. Ich bitte Sie, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Das genannte Postulat soll an Position sieben, unmittelbar nach den Wahlen gesetzt werden. Wir müssen auch keine lange Diskussion machen. Es ist kurz und bündig formuliert, man kann relativ schnell darüber abstimmen. Es gibt nur eine Meinungsäußerung.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): An sich brauchen Sie dafür eine Zweidrittelmehrheit, das erst ausgemehrt werden muss. Darf ich Sie aber bitten, Ihr Postulat an achter Stelle zu setzen, denn die Volksinitiative «Moratorium Schliessung der Poststellen» muss dringend heute behandelt werden. Zudem möchte ich auch das Begnadigungsgesuch vorher besprechen, denn es ist nicht schön, wenn dieses immer weiter hinausgeschoben wird. Für die Gesuchstellerin ist das nicht sehr angenehm. Sind Sie mit dem Vorschlag einverstanden?

Regierungsrat Martin Kessler: Ich finde es auch gut, wenn wir lebendige und interessante Sitzungen haben, nur sollten sie dadurch nicht unseriös werden. Das, was Sie jetzt beabsichtigen, ist wirklich unseriös. Markus Müller und seine Kollegen, die das Postulat mitunterschrieben haben, wollen dieses jetzt als dringlich erklären und es umgehend behandelt haben. Auch wenn es erst auf Punkt acht der Traktandenliste ist, ist das alles andere als seriös. Die Fraktionen hatten keine Möglichkeit, das Postulat zu besprechen und genauso wenig hatte die Regierung Gelegenheit, das Thema zu behandeln. Schon bei den letzten Vorstössen, in denen es um Strom ging, wurde ersichtlich, welches Chaos entstehen kann. Das hat schlussendlich dazu geführt, dass sich der Motionär nachträglich bei mir entschuldigt hat, es sei nicht so gut vorbereitet gewesen und zu wenig

durchdacht. Der Kantonsrat hat diese Vorstösse erheblich erklärt und überwiesen. Selbstverständlich wird die Regierung diese Vorlagen erarbeiten und Ihnen zur Bearbeitung übergeben. Das Postulat von Markus Müller fordert eigentlich nichts Neues und ist somit schlicht überflüssig. Die Rollenverteilung ist gemacht. Die Sprachregelung, an die sich die Regierung immer gehalten hat, ist zwischen den verschiedenen Partnern abgesprochen. Sie werden deshalb heute nichts Neues über die Details unserer Abklärungen erfahren. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht für dringlich zu erklären.

Kurt Zubler (SP): Ich muss Ihnen widersprechen. Dieses Postulat macht nur Sinn, wenn es heute besprochen wird. Sie können Ihre Argumente bei der Überweisung oder Nichtüberweisung vorbringen. Aber es ist völlig sinnlos, das zu vertagen. Wenn man es liest, ist klar, dass es heute behandelt werden muss. Oder dann gar nicht. Übrigens waren die Fraktionen zumindest zum Teil sehr schnell. Sie haben das Postulat bereits besprochen. Wir werden nicht im Blindflug antreten.

Christian Heydecker (FDP): Einen Vorstoss für dringlich zu erklären, damit er sofort zuoberst auf die Traktandenliste kommt, wird dann gemacht, wenn man durch völlig neue Umstände zum Einreichen dieses Vorstosses veranlasst wird. Der Umstand ist, dass die Axpo die Aktien verkauft hat und damit die Frist für den Kanton Schaffhausen, um das Vorkaufsrecht auszuüben, läuft. Dieser Umstand ist nicht erst seit letzter Woche bekannt. Das wissen wir seit Monaten. Das hat der Regierungsrat so kommuniziert, es stand auch in der Zeitung. Nun kann man die Haltung haben, dass diese Aktien nicht verkauft werden sollen, da habe ich nichts dagegen. Aber dann hätte man sofort einen Vorstoss einreichen sollen, als bekannt wurde, dass die Axpo die Aktien verkauft hat und der Regierungsrat das Vorkaufsrecht hat. Aber die SVP schläft während Monaten. Wieso wurde nicht sofort ein Vorstoss eingereicht? Man dämmert vor sich hin und irgendwann hat jemand eine schlaue Idee, dass dann sofort etwas gemacht werden muss. Dann wird wieder aus der Hüfte geschossen, wie das eben schon mehrfach der Fall bei der SVP war. Das ist keine seriöse Art zu politisieren. Wenn Sie solche Ideen haben kein Problem. Reichen Sie Vorstösse ein. Aber rechtzeitig, schlafen Sie nicht während Monaten und überfallen uns dann ein paar Tage vor der Ratssitzung mit einem solchen Vorstoss, der nun dringlich behandelt werden muss. Wir haben das in unserer Fraktion nicht behandelt und wir werden daher diesen Vorstoss nicht für dringlich erklären.

Martina Munz (SP): Das, was Christian Heydecker gesagt hat, ist einfach nur falsch, denn wir haben das genau geprüft. Ich wusste schon lange,

dass die Aktien der Axpo zum Verkauf stehen könnten. Dann kamen sie zum Verkauf. Ich habe mich erkundigt, denn ich wollte genau diesen Vorstoss einreichen. Man hat mir daraufhin überall gesagt, dass ich das auf keinen Fall machen soll, weil wir preistreibend sind, wenn wir den Vorstoss mit dem Auftrag an den Regierungsrat, die Aktien zu kaufen, überreicht hätten. Damit hätten wir ein Level gesetzt, es hätte keine echten Angebote gegeben. Man hat uns gesagt, dass wir uns zurückhalten sollten und sobald ein Käufer bestimmt ist, läuft die dreimonatige Frist, worin wir jetzt sind, sie ist Ende September angelaufen. Dazwischen waren noch die Herbstferien und wir sind im Zeitplan. Das Vorkaufsrecht muss bis zum 27. Dezember ausgeübt sein. Ansonsten verfällt es. Wir müssen somit den Vorstoss dringlich erklären. Sonst haben wir nichts in der Hand. Nun ist der richtige Zeitpunkt.

Christian Heydecker (FDP): Ich muss mich verteidigen, wenn solch ein Unsinn erzählt wird, wie das gerade Martina Munz getan hat. Ich habe nicht gesagt, Sie hätten diesen Vorstoss schon im Sommer einreichen sollen. Denn dann wäre wirklich das passiert, was Sie geschildert haben. Aber wenn Sie mir zugehört und verstanden hätten, was ich gesagt habe, dann wüssten Sie, dass ich gesagt habe, man hätte diesen Vorstoss einreichen müssen, sobald klar war, dass diese Aktien verkauft sind, der Kaufvertrag unterzeichnet ist und die Frist für das Vorverkaufsrecht zu laufen beginnt. Sie haben gesagt, das sei Ende September gewesen. Dann hätte man diesen Vorstoss einreichen müssen. Nicht jetzt, Anfangs Dezember. Die Aussage, dass Sie den Vorstoss wegen den Herbstferien nicht hätten einreichen können, sind diese offenbar wichtiger, als die EKS-Aktien.

Daniel Preisig (SVP): Ich versuche, Christian Heydecker noch eine Antwort zu geben, warum wir bereits nicht zu Beginn der Vorkaufsfrist diesen Vorstoss eingereicht haben. Die Antwort ist einfach: Zu Beginn dieser Frist wurde uns von unseren Regierungsräten glaubhaft versichert, dass sie das Thema im Griff hätten und wir nächstens informiert werden würden. Aber leider kam diese Information nie. Im Gegenteil, an der letzten Fraktionssitzung sagte der Regierungsrat, er dürfe nichts sagen. Hier liegt das Problem. Wir als Kantonsräte werden nicht informiert. Übrigens wurden wir auch in der GPK nicht informiert. Jetzt bleibt uns leider nichts anderes übrig, als das Heft selbst in die Hand zu nehmen und dem Regierungsrat eine Vorgabe zu machen. Deshalb braucht es diesen Vorstoss jetzt und heute und deshalb müssen wir ihn nachher auch überweisen.

Abstimmung

Bei 55 anwesenden Ratsmitgliedern wird dem Antrag von Markus Müller mit 47 Stimmen und damit mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit von 37 zugestimmt.

*

1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrats für das Jahr 2018

Mit Brief vom 28. November 2017 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Herrn Regierungsrat Christian Amsler** zur Wahl als Regierungspräsidenten für das Jahr 2018 vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	13
Gültige Stimmen	43
Absolutes Mehr	22

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Christian Amsler	39
Vereinzelte	4

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Ich gratuliere Regierungsrat Christian Amsler sehr herzlich zu seiner Wahl.

*

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrats

Die SVP-EDU-Fraktion schlägt **Walter Hotz** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	50
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Walter Hotz	43
Vereinzelte	7

3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrats

Die SP-JUSO-Fraktion schlägt Andreas Frei zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Andreas Frei	51
Vereinzelte	3

*

4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrats

Die FDP-CVP-JF-Fraktion schlägt **Lorenz Laich** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	10
Gültige Stimmen	46
Absolutes Mehr	24

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Lorenz Laich	41
Vereinzelte	5

*

5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrats

Die AL-ÖBS-Fraktion schlägt **Till Aders** und die GLP-EVP-Fraktion **René Schmidt** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56 x 2 = 112
Ungültig und leer	36
Gültige Stimmen	76
Absolutes Mehr	20

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

René Schmidt	42
Till Aders	26
Vereinzelte	8

6. Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Walter Hotz und Patrick Strasser)

Die SVP-EDU-Fraktion schlägt Thomas Stamm und die SP-JUSO-Fraktion Patrick Portmann zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Da für die vakanten Sitze lediglich je ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Damit erkläre ich Thomas Stamm und Patrick Portmann als gewählt.

*

7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. August 2017 zur kantonalen Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen»

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-71

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 17-105

Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Volksinitiative zu behandeln.

Kommissionspräsident René Schmidt (GLP): Ich spreche zum Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur kantonalen Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen». Ursprung dieser Vorlage war die kantonale Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen», die am 3. Juli 2017 mit 1121 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Bekanntlich muss der Kantonsrat bei Volksinitiativen innerhalb von sechs Monaten beschliessen, ob er den Stimmbürgern Zustimmung oder Ablehnung des Begehrens empfiehlt. Die Behandlungsfrist endet am 3. Januar 2018. Wir erledigen diese Aufgabe heute auf den letzten Drücker. Den Bericht und Antrag des Regierungsrates hat die Spezialkommission an einer Sitzung behandelt. Von der Regierung vertraten Regierungsrat Ernst Landolt sowie Departementssekretär Daniel Sattler die Vorlage. Gemäss Postgesetz müssen die Dienstleistungen der Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung in allen Regionen in angemessener Distanz erreichbar sein. Die Post ist deshalb verpflichtet, ein flächendeckendes Netz von Zugangspunkten, Poststellen, Postagenturen, Briefeinwürfen zu betreiben. Dabei müssen 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung eine Poststelle oder eine Postagentur zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 20 Minuten beziehungsweise 30 Minuten beim Vorhandensein eines Hausservices erreichen können. Diese Regelung muss

aktuell überprüft werden. In den letzten Tagen haben sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat eine Motion überwiesen, die eine teilweise Überarbeitung des Postgesetzes fordert. Ausgelöst wurde die Motion durch die breite Unzufriedenheit über den Abbau der Poststellen. Nicht nur in unserem Kanton werden Poststellenschliessungen als heisse Kartoffeln gehandelt, sondern auch in Bern bezeugen viele Vorstösse Unmut über den forcierten Poststellenabbau und Umbau. Obwohl die Kantonsregierung Verständnis für das Anliegen der Volksmotion bekunde, rechtfertigte dies nicht, dass mit dem Moratorium der Poststellenabbau gestoppt werden solle, um Zeit für eine neue Dienstleistungs- und Filialstrategie zu gewinnen, argumentierte die Regierung. Im März dieses Jahres verkündete die Post, in den nächsten Jahren schweizweit rund 600 Filialen schliessen zu wollen. Für den Kanton Schaffhausen heisst das, dass jede zweite Poststelle verschwindet. Die Standorte Hallau, Ramsen sowie Buchthalen und Breite in der Stadt Schaffhausen stehen vor der Schliessung. Die Poststelle in Herblingen soll später folgen. In ländlichen Regionen ist der Ausdünnungsprozess weit fortgeschritten. Viele Gemeinden haben ihre Poststellen schon vor Jahren verloren. Im Klettgau zum Beispiel gibt es nur noch in Beringen und Hallau Poststellen. Wer kein Auto hat und auf S-Bahn und Bus angewiesen ist, muss genau planen. Das entspräche dem Auftrag des gesetzlich verankerten Service Public absolut nicht und sei für die Bevölkerung, insbesondere für die älteren Leute, nicht zumutbar, argumentieren die Befürworter des Moratoriums. Weite Kreise der Bevölkerung und des Gewerbes protestieren gegen den forcierten Leistungsabbau beim Poststellennetz und klassieren einen möglichen Ersatzmix aus physischen und digitalen Zugangsmöglichkeiten zu Postdienstleistungen als minderwertig. Gefordert werden sichergestellte oder verbesserte Dienstleistungen im Nahbereich. Während die Befürworter des Moratoriums mit politischem Druck Zeit für einen sorgfältigen Umbau der postalischen Grundversorgung gewinnen wollen, verlangen die Gegner laufende strukturelle Anpassungen des Poststellennetzes, unter Berücksichtigung von betrieblichen Kosten-Nutzen-Rechnungen. Die Nutzung und die wirtschaftliche Situation der Poststellen liegen auf einem unbefriedigenden Niveau, weil sich die Gewohnheiten der Postkunden geändert haben, verteidigt die Post ihre Vorgehensweise. Elektronische Kommunikation und gestiegene Mobilität haben zu massiven Einbrüchen beim Kerngeschäft am Postschalter geführt. Ich gehe davon aus, dass Sie den Kommissionsbericht gelesen haben und verzichte auf die weitere Wiederholung der anderen Argumente. Mit einer knappen Mehrheit von 5 : 4 Stimmen beantragt die Kommission dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» sei den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit dem Antrag auf Zustimmung zu unterbreiten.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich spreche nur ganz kurz als neugewählter Regierungspräsident. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie allen Gewählten ausgesprochen haben. Ich sage aber in aller Deutlichkeit – und dies nicht aus Frust – dass ich mich um die Würde dieses Rates sorge. Es ist bedenklich, dass bei der Wahl des Kantonsratspräsidenten und des Regierungspräsidenten dermassen viele – bei mir sind es rund ein Drittel dieses Rates – die Stimme nicht geben. Natürlich darf man, wenn man ein Problem mit einem Politiker hat, sei es der neue oder der aktuelle Präsident seine Stimme abgeben. Aber es geht mir um die Würde dieses Hauses. Das sage ich laut, denn das müssen auch die Schaffhauserinnen und Schaffhauser wissen. Ich bin als Demokrat davon überzeugt, dass man gerade bei der Wahl des Kantonsratspräsidenten und des Regierungspräsidenten eine anständige Stimmenzahl in diesem Saal erreichen sollte. Dass es immer vier, fünf Gegenstimmen hat, das ist schon bald seit Jahrzehnten Tradition. Dass man als Kandidat fürs Vizepräsidium, das wäre dieses Jahr Lorenz Laich, vielleicht ein etwas schwächeres Resultat macht, das ist auch Tradition. Aber Sie haben mir heute einen Denkmittel verpasst, den ich so entgegennehmen muss. Ich nehme das mit Grösse. Schlussendlich fragt niemand mehr, wie man gewählt worden ist. Ich bin aber nicht bereit, als neuer Regierungspräsident mit meinem neuen Team – neu mit Cornelia Stamm Hurter, jetzt noch mit Rosmarie Widmer Gysel – das permanent entgegenzunehmen. Sie haben eine Verantwortung dem Schaffhauser Volk gegenüber, das Sie bestimmt hat. 60 Personen, die dieses wunderbare Volk *ennet* dem Rhein vertreten dürfen. Jeder muss von Ihnen am Abend in den Spiegel schauen können. Denken Sie über diesen flammenden Appell des neuen Regierungspräsidenten nach, ob es wirklich gut ist, wenn man im Verborgenen einen Denkmittel verpasst und die Stimme nicht gibt. Das finde ich nicht würdig, das stört mich, das frustriert mich, das macht mich auch etwas traurig. Ich bitte Sie, Ihr Amt in Zukunft würdevoll auszuführen.

Christian Heydecker (FDP): «Im lukrativen Briefmarkt würden die Volumina weiter sinken und bei der Banktochter PostFinance würden die Gewinne schmelzen. Diesen Rückgang könne das Wachstum im Paketgeschäft nicht kompensieren, erklärte Glanzmann, der Finanzchef der Post AG.» Das war heute Morgen in der Zeitung zu lesen. Die Post steht in einer schwierigen Situation, weil sich das Kundenverhalten, unser Verhalten, das Verhalten von Ihnen, massiv geändert hat. Das sehen Sie beim Versenden von Briefen. Ich gehöre zur etwas verstaubten Gilde der Rechtsanwälte, die noch Briefe schreiben. Andere Unternehmen schreiben keine Briefe mehr, da wird alles elektronisch per E-Mail, per Telefon erledigt. Das

gleiche haben wir bei der PostFinance, bei den Bankdienstleistungen. Die Anzahl Leute, die noch auf der Post ihre Einzahlungen machen, nimmt ab. Heute werden Banküberweisungen per E-Banking oder Mobile-Banking vorgenommen. Die Digitalisierung schreitet voran, sowohl bei den Bankdienstleistungen, als auch bei den Briefdienstleistungen. Das ist eine Tatsache. Einerseits können wir sagen, dass uns das nicht interessiert, wir wollen an unserem Poststellennetz festhalten. Das ist möglich, aber es kostet Geld. Im Jahr 2016 hat das Poststellennetz 200 Mio. Franken Defizit verursacht. Letztlich hat die Post Gewinn geschrieben, aber nicht dank den Poststellen und den Briefen, sondern dank der PostFinance. Sie subventioniert im Wesentlichen alle anderen Post-Dienstleistungen. Das ist eine Tatsache. Ich verstehe etwas vom Bankgeschäft. PostFinance wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren grosse Probleme bekommen. Das ist auch der Grund, weshalb die PostFinance in den Hypothekarmarkt eindringen will. Denn sie sehen, dass man dort Geld verdienen kann, weil es mit den anderen Dienstleistungen auch in Zukunft immer schwieriger wird. Die Post hat eine andere Strategie eingeschlagen, sie orientieren sich an den Bedürfnissen. Wenn die Kunden keine Briefe mehr schreiben und keine Posteinzahlungen bei der Poststelle mehr machen, muss man eben zu den Kunden gehen. Das heisst, wenn eine Poststelle geschlossen wird, wie das im Klettgau geschehen ist, dann ist es nicht so, dass diese ersatzlos geschlossen werden. Das wäre tatsächlich ein Kahlschlag, wie Peter Werner gesagt hat, wenn elf, zwölf oder 13 Poststellen geschlossen werden. Aber die Verkaufspunkte wurden geändert. Das Angebot wurde auf Hauservice und Postagenturen umgestellt. Überall dort, wo Poststellen geschlossen werden, gibt es ein Ersatzangebot. Natürlich ist dieses nicht hundertprozentig deckungsgleich mit dem Angebot der Poststelle. Denn wenn es so wäre, dann müsste die Poststelle nicht schliessen. Von daher ist es klar, dass es eine gewisse Anpassung bei den Dienstleistungen gibt. Aber die wesentlichen Dienstleistungen können auch mit den neuen Angeboten abgedeckt werden. Wir müssen mit der Zeit gehen und Veränderungen sind immer unangenehm. Man hängt an den lieb gewonnenen Gewohnheiten. Bei Veränderungen muss man sich mit Neuem abfinden und muss sich damit abfinden, dass die Post eine andere Vertriebsstruktur hat und dass sie das Poststellennetz umbauen wird. Von dieser Entwicklung ist nicht nur die Post betroffen, sondern auch andere Dienstleister. Auch bei den Banken haben wir eine ähnliche Entwicklung. René Schmidt hat es gesagt, die Post setzt auf ein duales System. Einerseits haben sie noch immer eine physische Präsenz mit dem Hauservice und den Postagenturen. Gleichzeitig baut sie das digitale Angebot aus. Dieser Mix scheint mir in der Tat zukunftsgerichtet zu sein. Unsere Fraktion wird diese Volksinitiative zur Ablehnung empfehlen, weil wir der Meinung sind, dass man sich

dieser Entwicklung nicht entgegenstemmen kann. Es gibt ähnliche Entwicklungen in der Taxibranche mit Uber und in der Hotelbranche mit *Airbnb*. Sie als Gesetzgeber können sich dagegenstemmen, aber letztlich wird sich der gesellschaftliche Wandel trotzdem durchsetzen. Das haben wir zu akzeptieren. Wir müssen das Beste aus der Situation machen. Ich denke, die Post ist auf einem guten Weg. Es wurde in der Kommission auch gesagt, dass die Gemeinden sehr hart mit der Post verhandeln mussten, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Das ist richtig so. Es zeigt aber auch, dass die Post durchaus bereit ist, an ihrem Angebot Korrekturen vorzunehmen. Wenn man richtig und gut verhandelt. Es geht nicht darum, gegen die Post zu sein, sondern zusammen gute Lösungen zu finden. Das geschah in der Vergangenheit. Von daher bin ich guten Mutes. Ich habe auch Vertrauen in unsere Behördenvertreter, dass Sie auch weiterhin zusammen mit der Post gute Lösungen für unsere Bevölkerung kreieren. Unsere Fraktion wird diese Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Josef Würms (SVP): Im Namen der SVP-EDU-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir grossmehrheitlich gegen die Unterstützung der Volksinitiative sind. Die Initiative will, dass der Kanton Schaffhausen eine Standesinitiative einreicht. Wie bringen wir das dem Stimmbürger bei, dass wir einen Abstimmungskampf machen über die Post und dann reichen wir nachträglich eine Standesinitiative ein? Es müssen rund zwölf Kantone eine Standesinitiative einreichen, damit sie in Bern gehört werden. Das Volk hat nachher sicher nicht diese Antwort, die sie als Stimmbürger auf dem Stimmzettel abgegeben haben. Wir hätten sogar ein Moratorium für die Post von fünf Jahren. Das ist für jedes Geschäft tödlich, wenn es sich nicht weiterentwickeln kann. Unsere Fraktion unterstützt die Meinung des Regierungsrats, gibt keine Unterstützung für die Initiative und lehnt diese ab.

Regula Widmer (GLP): Die GLP und die EVP stehen hinter dem Service Public. Der Grundversorgungsauftrag der Post und der SBB ist für uns unbestritten. Die Volksinitiative verlangt die Einreichung einer Standesinitiative in Bern mit folgendem Wortlaut: «Es sei ein fünfjähriges Moratorium zu erlassen für die Schliessung weiterer Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen.» Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen der Initianten. Doch durch das veränderte Kundenverhalten müssen sich sowohl Post als auch SBB mit den neuen Realitäten auseinandersetzen um mit der Modernisierung Schritt halten können. Die Grundversorgung muss gewährleistet sein, heute wie auch in Zukunft. Darüber herrscht sicher Einigkeit. Einigkeit herrscht sicherlich auch darüber, dass sich die beiden Betriebe an betriebswirtschaftlichen Massstäben messen lassen müssen. Die Welt hat sich weitergedreht. Es muss eine Weiterentwicklung der Post und

SBB möglich sein. Ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass ein fünfjähriges Moratorium diese Entwicklung zu stark hemmt. Die Thematik der SBB-Drittverkaufs- und der Poststellen ist ein breit diskutiertes Thema im nationalen Parlament. Die Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen des Nationalrates will mit ihrer am 21. März 2017 eingereichten Motion erreichen, dass die Schliessung der 52 SBB-Drittverkaufsstellen bis 2020 ausgesetzt wird. Diese Motion wurde bereits erheblich erklärt und angenommen. Durch eine Standesinitiative würde sich an dieser neuen Ausgangslage nichts ändern. Hand aufs Herz, wer von uns nutzt, die Post- und SBB-Dienstleistungen noch genauso wie vor 20 oder 30 Jahren? Anstelle von klassischen Poststellen und SBB-Schaltern können neu auch andere Varianten erfolgreich sein. Die Post hat mit den Agenturlösungen ein erster, vielversprechender Schritt umgesetzt. Diese Angebotspalette bietet der Bevölkerung und dem Gewerbe oft vielfältigere und bessere Dienstleistungen als klassische Poststellen. Diese Entwicklungen sollten wir nicht zusätzlich behindern, sondern dafür sorgen, dass zwingend sowohl der Kanton als auch die betroffenen Gemeinden frühzeitig in solche Veränderungsprozesse eingebunden werden müssen. Dieser Ansatz ist im Postulat 2017/03 von René Schmidt, das 2018 behandelt wird, formuliert. Aus den genannten Gründen wird unsere Fraktion diese Volksinitiative mehrheitlich nicht unterstützen.

Roland Müller (ÖBS): Grundsätzlich bezweifelt die AL-ÖBS-Fraktion, dass eine Standesinitiative das richtige Mittel ist, um gegen Poststellenschliessungen vorzugehen, deren Einreichung keinen massgeblichen Einfluss auf die laufende Debatte auf Bundesebene auslöst. Die Post soll und muss sich mit der wachsenden Digitalisierung und dem sich verändernden Konsumverhalten sowie mit den Erwartungen der Postkunden auseinandersetzen. Trotzdem unterstützen wir das Moratorium aus folgenden Gründen: Die Bevölkerung schätzt den Gang zu einer nahen Poststelle. Viele nicht so mobile Mitbürger sind auf einen guten Service Public in der Nähe angewiesen. Die Wohnqualität eines Quartiers definiert sich auch nach den unmittelbaren Infrastrukturen. Gemäss Mikrozensus Verkehr der Stadt und des Kantons Schaffhausen findet Mobilität vor allem innerhalb eines Quartiers oder eines Dorfes statt. 50 Prozent aller Autofahrten sind kürzer als fünf Kilometer Fahrdistanz. Solange die volle Auswirkung der Industrierevolution 4.0 nicht klar ist, ist ein Moratorium im Sinn einer Entschleunigung von Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen angebracht. Das Dienstleistungsangebot bei Drittstellenagenturen entspricht oft nicht dem einer eigenständigen Poststelle. Die Schliessung der SBB-Drittverkaufsstelle in Neuhausen ist unbedingt zu verhindern, da diese von sehr vielen Touristen, die mit dem Zug anreisen, benutzt wird. Der Abbau dieser Dienstleistung führt zu einem Rückgang der ÖV-Touristen und zu

einer weiteren Erhöhung des Individualverkehrs mit allen negativen Auswirkungen. Diese Schliessung ist, laut Presse, zum Glück vom Tisch. Die Ablehnung des Moratoriums setzt ein falsches Signal gerade für Gemeinden, die noch am Verhandeln sind.

Patrick Portmann (SP): Es ist mir ein Anliegen, an Sie zu appellieren. Vor mir liegen alle Vorstösse, die auf städtischer, aber auch nationaler Ebene eingereicht wurden. Cornelia Stamm Hurter hat drei Vorstösse innerhalb der letzten Jahre auf städtischer Ebene gemacht. Ein Vorstoss ist von Thomas Hauser, einer von Hermann Schlatter. Die restlichen Vorstösse sind auf nationaler Ebene. Das sind Standesinitiativen. Ein weiterer Vorstoss kommt aus dem Tessin von Susanne Leutenegger-Oberholzer von der SP und einer von Daniela Schneeberger aus der FDP. Es kommt auch ein Vorstoss aus der CVP und weitere aus den Kantonen Jura, Tessin, Basel-Land, Basel-Stadt. Ich bin irritiert von der ablehnenden Haltung von heute Morgen. Diese Unterschriften haben wir erfolgreich gesammelt. Der Grund dafür ist, dass es ein wichtiges Anliegen ist. Es ist ein Zeugnis, dass es sich beim Abbau von Poststellen insbesondere für die ältere Bevölkerungsschicht im Kanton Schaffhausen, die auf den Service Public angewiesen ist, um eine relevante Problematik handelt. Die vorgestellten Vorstösse drücken ein Unbehagen aus. Die unterschiedlichen Volksinitiativen und Vorstösse sind Ausdruck von parteiübergreifendem Unverständnis gegenüber der Schweizerischen Post. Das ist national. Aus der Ostschweiz gibt es diesbezüglich bis zum heutigen Tag keine Standesinitiativen. Obwohl wir gehört haben, dass das Postgesetz überarbeitet wird, wäre der Kanton Schaffhausen und unsere Region in der Ostschweiz nicht so tangiert. Es geht bei der Überarbeitung des Poststellengesetzes vor allem um die ländlichen Kantone. Es wäre eine wichtige Angelegenheit. Ich habe gehört, eine Standesinitiative bringe nichts. Wir haben verschiedene politische Instrumente und diese soll man nutzen. Eine Standesinitiative ist sicherlich ein wichtiges Signal, das man aussendet gegenüber der Post. Ohne diesen massiven parteiübergreifenden Druck wäre man nicht so weit, wie man heute ist. Ich bin der Meinung, es ist für unsere Region sehr wichtig, dass wir diese Standesinitiative einreichen. Es ist Teil des politischen Widerstands und diese verschiedenen Vorstösse ergänzen sich. Es wird aber auch eine Diskussion über die Zukunft des Service Public geführt. Diese ist sehr begrüssenswert. Ich habe noch nie so schnell so viele Unterschriften gesammelt. Dies auch von jüngeren Personen. Ich bin heute der jüngste Mann in diesem Rat und nutze auch die verschiedenen Kanäle. Aber es ist ein kombiniertes Angebot. Digital, aber auch noch immer über die Poststellen. Daher verstehe ich es nicht, warum man eine Volksinitiative, Standesinitiative nicht unterstützen möchte. Es tut niemandem weh. Es könnte dazu führen, dass eine Diskussion über den Service

Public gestartet wird. Aber der Kanton Schaffhausen sendet auch für die Ostschweiz ein starkes Zeichen gegenüber der Post aus. Ich appelliere noch einmal an Sie, diese Volksinitiative zu unterstützen. Wir haben innerhalb der Kommission hitzig debattiert und diskutiert und ich würde mich äusserst freuen, gerade auch in Bezug auf die Stadt Schaffhausen, wenn diese Initiative von Ihnen unterstützt wird. Die SP-JUSO-Fraktion ist einstimmig dafür.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Schweizerische Post liefert dem Bund jedes Jahr Steuern und Dividenden von mehreren 100 Mio. Franken ab. 2016 hat die Post im Bereich der Poststellen fast 200 Mio. Franken Verlust gemacht. In diesem Bereich besteht betriebswirtschaftlicher Handlungsbedarf. Die Post will diese Herausforderung aber nicht mit einem Kahlschlag bei den Poststellen meistern, sondern mit einer kundenorientierten Reorganisation des Postnetzes. Ein fünfjähriges Moratorium für die Schliessung weiterer Poststellen wäre für die Post fatal, weil sie dann fünf Jahre lang keinen unternehmerischen Handlungsspielraum mehr hätten. Das ist in der heutigen schnelllebigen Geschäftswelt eine Ewigkeit, wie Josef Würms richtig gesagt hat. Dabei müsste die Post tatenlos und bewegungslos zusehen, wie sie von der international agierenden Konkurrenz auf dem freien Markt ausgedribbelt würde. Diese grossen privaten Mitbewerber agieren nur dort, wo es für sie hochrentabel ist. Auch müssen sich diese Player nicht um den Service Public kümmern. Sie machen dort Geschäfte, wo es Geschäfte zu machen gibt. Die Initianten wollen via Schaffhauser Standesinitiative erreichen, dass die Post und die SBB während fünf Jahren in der ganzen Schweiz keine Poststellen und keine SBB-Drittverkaufsstellen mehr schliessen dürfen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, diese Volksinitiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Im besten Fall sollte es gar nicht zu einer Volksabstimmung kommen, die Initiative sollte zurückgezogen werden. Ich habe dieses Vorgehen den Initianten empfohlen, weil ihre Anliegen via parlamentarische Vorstösse in Bundesbern bereits vollumfänglich Anklang gefunden haben. Patrick Portmann hat dargelegt, wie viele Vorstösse punkto Post bereits eingereicht wurden. Somit hat er meines Erachtens auch selber erklärt, dass ein weiterer Vorstoss obsolet ist und gar nichts mehr bringt. Der Regierungsrat will wie die Initianten einen möglichst guten Service Public erhalten. Punkto Post ist die Initiative aber aus Sicht des Regierungsrats aus mehreren Gründen nicht zielführend, ja sogar absolut unnötig und deshalb abzulehnen. Ein Moratorium für die Schliessung weiterer Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen ist bereits Gegenstand von hängigen Motionen und Postulaten auf Bundesebene. Neben früheren Vorstössen in diese Richtung gibt es unter anderem eine im März 2017 eingereichte Motion von SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer, die

ein Moratorium für die Schliessung von Poststellen verlangt. Ein zweites Beispiel aus diesem Jahr ist die Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen des Nationalrates, die ebenfalls im März 2017 eine Motion eingereicht hat, wonach die Schliessung der schweizweit insgesamt 52 SBB-Drittverkaufsstellen bis 2020 ausgesetzt werden soll. Diese Motion ist sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat angenommen worden. Damit ist beispielsweise die Schliessung der SBB-Drittverkaufsstelle in Neuhausen vorerst abgewendet. Der Ständerat hat mittlerweile eine ganze Reihe von Motionen und Postulaten aus dem Nationalrat angenommen, die Änderungen der Postgesetzgebung zum Ziel haben. Zu den wichtigsten Anliegen gehört die bessere Erreichbarkeit von Post und Zahlungsdienstleistung. Klar ist, dass die Einreichung der von den Initianten beabsichtigten Standesinitiative keinen massgeblichen Einfluss mehr auf die laufenden Debatten auf Bundesebene auszulösen vermag. Die Initiative ist aber auch aus materiellen Gründen abzulehnen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist der Bedarf von strukturellen Anpassungen beim Poststellennetz klar ausgewiesen. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der Digitalisierung der Gesellschaft. Allein E-Mail und E-Banking haben das Kundenverhalten stark verändert. Trotzdem hat die Neuausrichtung der Post nicht zur Folge, dass die Poststellen im Kanton Schaffhausen und auch anderswo in der Schweiz ersatzlos gestrichen werden. Falls eine Poststelle geschlossen wird, wird sie durch eine Postagentur ersetzt. Die Schliessung der vielen Poststellen, die bis heute bereits in Schaffhausen erfolgte, ist eine Sache. Aber man muss auch die andere Seite erwähnen. Die Poststellen wurden nicht einfach geschlossen, sondern es wurden eine ganze Reihe von Agenturen eröffnet. Aufgrund von berechtigter Kritik hat die Post das Leistungsangebot von Postagenturen bereits erheblich verbessert und wird es noch weiter ausbauen. Das gilt auch für die Aufgabe beispielsweise von Massensendungen und für den Zahlungsverkehr. Der Regierungsrat hat sich schon immer aktiv für die Erhaltung eines optimalen Service Public der Schweizerischen Post eingesetzt. Sowohl die ganze Wirtschaft, als auch die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen müssen einen möglichst guten Zugang zu den bestehenden Postdienstleistungen haben. Dieser Service soll auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben. Der Umbau des Postnetzes darf zu keinem Abbau von Dienstleistungen führen. Der Regierungsrat pflegt daher einen regelmässigen Austausch mit der Spitze der Schweizerischen Post. Seine Position in Bezug auf die Entwicklung des Poststellennetzes und der postalischen Zugänge hat er gegenüber der Post mündlich und schriftlich klar dargelegt. Es ist aber eine Tatsache, dass das Postnetz heute hoch defizitär ist, denn das Kundenverhalten hat sich stark verändert. Postdienstleistungen werden vermehrt elektronisch und rund um die Uhr erledigt. Die Post muss unternehmerisch handeln und kann nicht ohne weiteres Poststellen betreiben, die eine chronisch zu tiefe

Frequenz aufweisen und damit ein nicht verantwortbares Verlustgeschäft darstellen. Kann man von der Post verlangen, Poststellen zu betreiben, in denen das Personal permanent unterbeschäftigt ist? Mit dieser Strategie will die Post das Postnetz um flexiblere Zugangsmöglichkeiten wie Partnerfilialen und Servicepunkte erweitern. Schweizweit sind bis 2020 insgesamt 300 neue Zugangsmöglichkeiten vorgesehen. Heute sind es rund 3'900 schweizweit. 2020 werden es über 4'200 sein. Davon 800 bis 900 traditionelle Poststellen. Durch diese neue Strategie will die Post näher an die Kundschaft gelangen. Dazu müssen jedoch schweizweit 400 bis 500 traditionelle Poststellen in Postagenturen umgewandelt werden. Im Kanton Schaffhausen kommen bis 2020 vier Poststellen für eine Umwandlung in Frage: Hallau, Schaffhausen drei mit Buchthalen, Schaffhausen vier Breite und man ist im Gespräch mit der Gemeinde Ramsen. Dort wurde jedoch bisher noch kein geeigneter Partner für eine Postagentur gefunden. Die Post arbeitet erfolgreich mit verschiedenen Partnerfilialen zusammen. Diese Postagenturen haben gegenüber nur noch beschränkt geöffneten Poststellen den Vorteil, dass sie durchschnittlich viel längere Öffnungszeiten bieten und damit viel kundenfreundlicher sind. Die Postkundinnen und Postkunden sind flexibler. Sie machen damit sehr gute Erfahrungen und man hört auch nur Lob. Sei es zum Beispiel bei der Postagentur Stetten, die von der Gemeindeverwaltung geführt wird, sei es von der Agentur in Trasadingen, die bei den Speditionsunternehmen untergebracht ist, sei es in Wilchingen, wo die Leute die postalischen Geschäfte im Dorfladen erledigen können, sei es in Schleithelm bei der Landi oder sei es beispielsweise in der Unterstadt von Schaffhausen, wo die Apotheke auch eine Postagentur ist und den ganzen Tag geöffnet hat. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und könnte erweitert werden. Ich habe versucht Ihnen darzulegen, dass die vorliegende Volksinitiative aus ordnungspolitischen und materiellen Gründen nicht zielführend ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Initiative abzulehnen und den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Den Initiantinnen und Initianten empfehle ich wärmstens, die Initiative zurückzuziehen. Sollten Sie es nicht tun und sollte in der Folge die Initiative angenommen werden, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass die Einreichung der Standesinitiative in Bundesbern zumindest ein kleines Kopfschütteln auslösen wird. Ich spreche nicht von weiteren Nebenerscheinungen, die damit einhergehen werden. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu genehmigen und die Initiative abzulehnen.

Peter Neukomm (SP): Ich habe mich als Mitglied dieser Kommission für die Initiative ausgesprochen und setze mich in den letzten Monaten für die betroffene Bevölkerung mit der Post an den Tisch. Ich verhandelte, um

eine möglichst gute Grundversorgung, insbesondere für unsere städtischen Quartiere, zu erreichen, respektive zu erhalten. Diese Verhandlungen gehen weiter. Der politische Druck, der durch verschiedene Initiativen und auch Vorstösse im Bundeshaus aufgebaut worden ist, entfaltet bei der Post Wirkung. Man hat gemerkt, dass sie wesentlich mehr bereit sind, auf die Anliegen der betroffenen Gemeinden einzugehen. Dieser Druck muss aufrechterhalten werden. Ich habe eine andere Einschätzung als Regierungsrat Ernst Landolt. Diese politische Debatte in Bern ist noch nicht beendet, die ist noch immer im Gang, auch wenn ich mir keine Illusionen mache, dass die Änderung der gesetzlichen Grundlagen im konkreten Fall etwas für die Stadt bewirken wird. Denn in der Stadt ist diese Erreichbarkeit mit der Hauptpost vorhanden. Da müssen wir uns keine falschen Hoffnungen machen. Die Schliessung von Buchthalen und Breite werden weiterhin auf der Traktandenliste bleiben. Der Stadtrat hat sich immer gewehrt gegen diese Schliessungen, gegen diesen Leistungsabbau. Wir sind und bleiben aber im Gespräch mit der Post, um das Beste für unsere Bevölkerung herauszuholen, falls diese Schliessungen unumgänglich werden. Zum Votum von Christian Heydecker: Natürlich hat sich das Kundenverhalten geändert, aber man hat kräftig mitgeholfen. Man sieht das auch bei den Banken mit den sehr unattraktiv gestalteten Öffnungszeiten. Das ist eine Abwärtsspirale, die man von den Verantwortlichen zusätzlich angeschoben hat. Denn Schaltergeschäfte sind teuer, man will die Kunden dazu bringen, alles digital zu machen. Man will sie nicht am Schalter haben. Das hat zum Teil mit einem Wandel des Kundenverhaltens zu tun. Andererseits will man das, weil es billiger ist. Da müssen wir uns nichts vormachen. Ich bin davon überzeugt, dass die Aufrechterhaltung dieser Vorstösse, diese Initiative und die Vorstösse im Bundesparlament Sinn machen, bis diese Debatte abgeschlossen ist. Man kann sie dann immer noch zurückziehen, wenn es so weit kommt. Aber jetzt präventiv schon in diesem Stadium die Initiative zurückzuziehen, wäre ein falsches Signal.

Martina Munz (SP): Der politische Druck ist ausschlaggebend. Wie Peter Neukomm schon gesagt hat – dieser politische Druck, den wir und auch andere Kantone aufgebaut haben, hat dazu geführt, dass man jetzt mit der Post überhaupt verhandeln kann. Beispielsweise über die Qualität der Agenturen und über Öffnungszeiten. Der Unmut ist gross. Wir sprechen von einem Service Public und nicht von einem Service Ego. Es geht somit nicht um mich und wie ich die Dienstleistungen der Post benutze, sondern es geht darum, wie die gesamte Bevölkerung auf eine Dienstleistung angewiesen ist. Wir haben grosse Probleme mit Bareinzahlungen und Barauszahlungen, die in den Agenturen nicht möglich sind. Wir haben ein Problem mit Massensendungen, beispielsweise bei uns im Klettgau, wenn die Weinbauern Online-Bestellungen aufgeben müssen. Wenn sie das

nicht mehr bei einer Postagentur machen können, dann werden sie auf DHL oder andere private Dienste umsteigen. Es ist deshalb zentral, dass wir Druck machen. Machen Sie sich keine Sorgen, dass wir in Bern die Stirne runzeln könnten. Das haben wir schon wegen ganz anderen Vorschlägen gemacht.

Walter Hotz (SVP): Ich bin noch immer einer von Ihnen, aber ich muss der linken Ratsseite ein paar Sätze sagen. Die Post Schweiz AG hat einen klaren Gesetzesauftrag sowie ein umfassendes Regelwerk, das Leistungen und Tarife im Schweizerischen Postsektor zu grossen Teilen fest schreibt. Das sollte eigentlich auch die Nationalrätin wissen. Im Jahr 2010 hat das eidgenössische Parlament die revidierte Postgesetzgebung verabschiedet und den grundsätzlichen Liberalisierungsforderungen Rechnung getragen. So sieht es jetzt aus. Im Postgesetz und auch in der dazugehörigen Verordnung finden Sie kein Wort über Poststellen oder andere Infrastrukturen. Es werden nur die geforderten Dienstleistungen umschrieben. Der Gesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, der Post vorzuschreiben, wie sie den Service Public zu erbringen hat. Die Post muss kostendeckend arbeiten und sie hat heute nur noch einen minimalen Monopolbereich. Das ist gut so. Die Post muss Gewinn erwirtschaften. Sie muss mindestens sechs Prozent von ihrem Umsatz als Gewinn ausweisen können. Wir brauchen bei der Infrastrukturversorgung weniger Staat, wir brauchen mehr Wettbewerb. Jede und jeder spricht gerne vom Service Public, gerade in Zeiten, in denen der Staat seine Finanzen nicht im Griff hat. Auch Martina Munz spricht den Service Public an. Aber was bedeutet der Service Public? Das hört sich immer so herrlich nach dienen und Gemeinwohl an. Aber niemand kann genau den Service Public definieren, weil es kein präziser Begriff ist. Es werden meistens sämtliche Infrastrukturleistungen damit bezeichnet, die durch den Staat erbracht werden. Die Voten von Martina Munz und Peter Neukomm zeigen, dass nie darüber nachgedacht wird, dass viele Leistungen auch von Privaten in einem wettbewerblichen Kontext erbracht werden können.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe eine kurze Bemerkung zum Votum von Patrick Portmann, in dem er sagte, es sei sehr einfach gewesen, diese Unterschriften zu sammeln, sie seien einem praktisch zugeflogen. Wir sollten daher diese Initiative unterstützen, weil es niemanden belasten würde. Genau darum geht es aber. Es wurde den Personen, die unterschrieben haben, suggeriert, dass die Beibehaltung des Poststellennetzes zum Nulltarif zu haben sei. Das belaste niemanden, das koste gar nichts. Das ist aber nicht so. Man müsste ehrlicherweise diese Leute fragen, ob sie bereit seien, das Poststellennetz so zu erhalten wie es ist, gleichzeitig aber für einen A-Post Brief zwei Franken zu zahlen. Die Antwort ist dann plötzlich

ganz anders, denn dazu sind die Leute nicht mehr bereit. Unter anderem wurde gesagt, wenn die Entwicklung so weitergehe, müsse das irgendwie finanziert werden. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder erhöht man im Monopolbereich, wie Walter Hotz gesagt hat, die Gebühren. Dann hat man den Preisüberwacher im Nacken. Aber wenn ausgewiesen werden kann, dass die Post ein Defizit macht, kann auch er nichts machen. In diesem Fall werden die Briefe teurer und dann wird gejammert. Gleichzeitig führt das dazu, dass noch weniger Briefe geschrieben werden. Das ist ein Teufelskreis, Peter Neukomm. Die zweite Variante Steuergelder einzusetzen. Ich weiss aber nicht, ob es klug ist, eine Dienstleistung staatlich zu subventionieren, die auf dem absteigenden Ast ist. Für mich ist wichtig, dass man den Leuten, die eine Initiative unterschreiben, auch gleichzeitig sagt, was der Preis ist. Man muss ihnen das Preisschild hinhalten. Denn so war es bei der Revision des Raumplanungsgesetzes oder beim verdichteten Bauen. Alle sind dafür, bis es auf kantonaler Ebene umgesetzt wird und der Nachbar verdichtet baut. Dann sind die Leute ernüchtert und sagen, wenn sie das gewusst hätten. So ist es bei einer solchen Initiative. Man unterschreibt ganz einfach, das tut nicht weh. Aber wenn man das Preisschild hinhält, dann sieht die Sache anders aus.

Patrick Portmann (SP): Ich bin ehrlich gesagt etwas irritiert. Wann haben Sie, Christian Heydecker das letzte Mal Unterschriften gesammelt? Das ist ein grosser Aufwand. Meine Aussage war, dass ein Unbehagen vorhanden ist, auch bei jüngeren Personen, die durchaus über Zalando online etwas bestellen. Sie wollen aber, wenn ihnen die Kleider nicht gefallen, dieses Paket bei einer Poststelle zurückbringen, beispielsweise in Buchthalen oder Herblingen. Zum Votum von Regierungsrat Ernst Landolt ist mir wichtig zu sagen, dass wir die Initiative nicht zurückziehen werden. Was haben wir für ein Demokratieverständnis und wo ist dieses von Seiten Regierungsrat geblieben? Das fand ich als ziemlich unangebracht. Ein wichtiger Punkt ist beim Service Public. Unter anderem kamen in der Poststelle Buchthalen innerhalb von einer Stunde 41 Personen und in der auf der Breite 38 Personen vorbei. Da kann man nicht sagen, dass diese nicht genutzt werden. Ich möchte auch noch ein Wort zu den Postagenturen verlieren. Diese bieten unterschiedliche Angebote an und die sind nicht wirklich das, was man unter Service Public versteht. Die Schweizerische Post zählt jeden Postomaten zum Service Public und als Dienstleistung. Der Service Public muss nicht rentabel sein in diesem Bereich. Die Post besteht aus verschiedenen Bereichen und sie macht immer noch jährlich Gewinn. Auch wenn diese kleiner geworden sind. Die Post hat einen Auftrag und muss diesem gerecht werden. Wir wären der einzige Kanton überhaupt, der die Postchefs sozusagen noch unterstützen würde. Ich habe es

Ihnen dargelegt, es gib parteiübergreifend ein Unbehagen und es wird Widerstand geleistet. Deshalb verstehe ich diverse Voten nicht.

Lorenz Laich (FDP): Ich verstehe, dass dieses Thema emotional besprochen wird. Ich war auch Mitglied der Kommission. Wir können die Nostalgie weiter erhalten und der Post Leinen anziehen mit einem Moratorium von fünf Jahren. Schauen Sie aber einmal über die Grenzen, was dort im Postbereich alles geschieht. Es werden uns in den nächsten Jahren noch die Fetzen um die Ohren fliegen. Wir können schon sagen, es müsse alles so bleiben wie es ist. Einer meiner Vorfahren war der letzte Postillon am Gott-hard. Damals hätte man auch bestimmen können, er solle weiterfahren, als 1882 die ersten Züge durch den Gotthardtunnel von Göschenen nach Airolo gefahren sind. Auch damals gab es einen Wandel. Ich gebe zu, der war schmerzhaft, das ist aber immer so. Aber nur deswegen gar nichts zu machen und da zu bleiben wo wir sind, das hat keinen Sinn. Wir reden zwar immer vom Postmonopol, aber wer sagt uns, dass das in ein, zwei Jahren noch möglich ist? Vielleicht ist der Druck seitens beispielsweise WTO derart gross, dass wir eingestehen müssen, dass gar nichts mehr geht. Dann haben wir eine Post, die sich immer noch an die alten Strukturen halten musste. Ausländische Mitbewerber die sich jetzt fit trimmen, werden sich mit Handkuss an die neuen Gegebenheiten richten. Sie werden in die Schweiz kommen und dann werden wir sehen, was mit unserer Post geschieht. Mir ist es somit lieber, wenn die Post den Strukturwandel angeht. Wie gesagt, es gibt auch für mich Punkte, die unschön sind. Aber wir können jetzt nicht bestimmen, dass man in der Position verharren und hoffen, dass in einigen Jahren alles wieder so ist, wie es gewesen war. Zu Patrick Portmann, der der bürgerlichen Ratshälfte mangelndes Demokratieverständnis unterstellt: Das ist der Sinn und Zweck, dass man divergierende Meinungen im Rat hat. Wenn jemand eine andere Meinung hat als Sie, dann ist das nicht undemokratisch, sondern ausgesprochen demokratisch.

René Schmidt (GLP): Die Emotionen sind da und dort hochgegangen. Ich verstehe vieles, einiges aber auch nicht. Ich erinnere Sie an die Empfehlung der Kommission, diese Volksinitiative zu unterstützen und in zustimmendem Sinne den Stimmbürgern eine Empfehlung abzugeben. Zur Klärung: Das Moratorium soll keine Poststellen oder keinen Postservice blockieren. Es geht darum, die Dienstleistungen zu erhalten. Sie könnten dadurch sogar verbessert werden. Das Moratorium lässt Spielraum. Es darf zu keinem Abbau der Dienstleistungen führen. Ich denke, da haben wir ein wichtiges Anliegen, das auch in der Bevölkerung stark verankert ist. Ich bin kein Prophet, aber ich denke, diese Volksabstimmung wird die Ge-

fühlslage der Bevölkerung zeigen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Bevölkerung eine andere Meinung hat, als verschiedene Fraktionen in diesem Raum. Wir wollen einen Druck auf die Post aufbauen, damit wir besser verhandeln können in Bezug auf den Service der Post.

Abstimmung

Mit 30 : 21 wird beschlossen, die Volksinitiative «Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen» den Stimmberechtigten in ablehnendem Sinn zu unterbreiten.

*

8. Postulat Nr. 2017/10 von Markus Müller vom 4. Dezember 2017 betreffend Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo

Schriftliche Begründung:

Für die Weiterentwicklung der Strategie des kantonalen Elektrizitätswerks, unter Berücksichtigung der vom Postulanten als richtig empfundenen Monopolstellung betreffend Elektrizitätsnetz, ist das Eigentum der Aktien und damit eines Anteils am genannten Monopolnetz strategisch von entscheidender Bedeutung.

Gerade was die Zusammenarbeitsmöglichkeiten betrifft, spielt es eine grosse Rolle, wer mit wieviel am Aktienpaket beteiligt ist. Das haben die kürzlich geführten Diskussionen im Kantonsrat deutlich gezeigt.

Jetzt besteht die Möglichkeit, den aktuellen Zustand mit mehreren Eigentümern, der zukünftige Entwicklungen und Zusammenarbeiten behindert, zu korrigieren. Gerade für dringend nötige Lösungen und die Zusammenarbeit mit der Stadt wäre ein neuer externer Aktienbesitzer geradezu wieder ein Hemmschuh, der die seit bald zwei Jahrzehnten blockierte weitergehende Zusammenarbeit weiterhin schwierig machen würde.

Dem Kantonsrat wurde bisher jegliche Information über Kaufpreis vorenthalten. Es kann aber angenommen werden, dass sich das Investitionsvolumen verantworten lässt und die zu erwartende Ausschüttung, welche jedes Jahr der Kantonsrechnung gutgeschrieben werden wird, zudem sehr attraktiv ist.

Markus Müller (SVP): René Schmidt hat vorher über die Gefühlslage des Volkes gesprochen. Diese kennen wir erst nach der Abstimmung. Aber die Gefühlslage des Kantonsrats zu dieser Frage werden wir heute erfahren.

Bei dem Postulat handelt es sich um eine Art Verzweiflungsakt, um zu erfahren, welche Strategie die Regierung hat. Das werden wir heute jedoch vermutlich nicht erfahren. Deshalb ist die zweite Absicht, heute eine Meinung zu äussern, was der Kantonsrat in seiner Mehrheit dazu denkt, welche Stellungnahme er dazu fasst und der Regierung empfiehlt, danach zu handeln. Es ist nicht richtig, Christian Heydecker, dass wir spät kommen. Wir kommen spät, aber nicht zu spät. Wir haben wiederholt Fragen gestellt, letztmals beim Budget. Wir haben die gleiche Antwort erhalten: Wir dürfen nichts sagen. Am Anfang war es wegen der Preistreiberei. Das ist jetzt vorbei, die Preise sind fixiert. Dann war es aus anderen taktischen Gründen. Letzten Montag gaben wir der Regierung die letzte Chance und haben ihr das fertige Postulat übergeben, mit dem Auftrag, dass sie es in ihrer Sitzung am Dienstag besprechen sollen. Wir haben gesagt, wir würden es nicht einreichen, wenn es nicht nötig ist und wenn wir eine vernünftige Antwort bekommen. Die Antwort war aber wieder die gleiche: Wir werden es prüfen. Mittlerweile sind viele Gerüchte im Umlauf. Ist es aber besser, dass wir von Gerüchten leben, als dass wir konkrete Antworten erhalten? In der GPK beispielsweise gibt es eine gewisse Vertraulichkeit, da sollte man über so etwas sprechen können, es sollte nichts nach draussen dringen. Ansonsten könnte das strafrechtliche Folgen haben. Regierungsrat Christian Amsler hat heute gesagt, wir hätten eine Verantwortung gegenüber dem Volk. Hinter dieser Aussage stehe ich. Auch hier haben wir eine Verantwortung. Wir sind gewählte Volksvertreter. Wenn man uns nicht fragt oder wenn man unsere Fragen ignoriert, dann äussern wir sie anders. Wir müssen unsere Meinung äussern können. Das machen wir heute, wir äussern unsere Meinung zu diesem Vorkaufsrecht. Was dann die Regierung damit macht, das ist ihr überlassen, das können wir nicht mehr beeinflussen. Denn bestimmen kann nur die Regierung. Dass sie das macht, ist grundsätzlich auch richtig. Das müssen wir dann bei einer anderen Gelegenheit ändern. Wir müssen und sollten heute nicht über die Eignerstrategie sprechen. Diese wird in den hängigen Vorstössen behandelt. Es geht heute nur darum, was wir mit diesem Vorkaufsrecht machen. Nehmen wir es wahr oder nicht. Wir können ein Ja oder ein Nein weitergeben. Deshalb appelliere ich an Sie, uns kurz zu fassen, relativ schnell abzustimmen. Dann steht das Abstimmungsergebnis im Raum. Was dann damit gemacht wird, das können wir nicht mehr beeinflussen. Denn die Entscheidungsgewalt liegt bei der Regierung. Aber es wird relativ schnell eine Motion folgen, die diese Entscheidungsgewalt ändern wird. Denn das hat sich nicht bewährt, dass wir diese Kompetenz der Regierung überlassen. Dabei geht es um zu viel Geld und um zu viel strategischen Anteil von diesem Monopolnetz, das wir zum Glück immer noch in unseren Händen haben. Im Text des Postulats steht, dass wir der Ansicht sind, wenn wir diese 25 Prozent

bei dieser fast einmaligen Gelegenheit jetzt nicht zurücknehmen, dann geben wir eine Chance um den Part und das Netz bestimmen zu können. Dazu sind Vorstösse hängig. Wir sollten in diesem Minikanton endlich so weit kommen, dass wir solch ein Werk zusammen mit der Stadt und mit dem Kanton so optimieren und Synergien fördern. Und nicht mit irgendeinem Kanton in der Ostschweiz. In Anbetracht der Vorstösse, die hängig sind oder sogar bereits überwiesen wurden, gefallen uns die Gerüchte nicht. Es heisst, die Regierung möchte die Aktienanteile als Paket kaufen und dann gleich weiterverkaufen. Man könnte denken, es werde dann an den Kanton Thurgau verkauft. Damit wären wir natürlich nicht einverstanden, sonst hätten wir diese Vorstösse nicht gemacht. Das Ganze ist zu schwammig und es ist zu viel Geheimniskrämerei dabei. Deshalb hoffe ich, dass wir heute eine Mehrheit finden und den Regierungsrat «beauftragen» (das ist ein Wunsch), dass sie das Vorkaufsrecht der EKS-Aktien von der Axpo wahrnehmen und diesen Anteil nicht unmittelbar weiterverkaufen dürfen, bevor diese Vorstösse abschliessend behandelt sind. Darin wollen wir auch über die Strategie mitsprechen. Das müssen wir auch, denn das ist das Recht und die Pflicht von uns Kantonsräten gegenüber dem Stimmvolk.

Regierungsrat Martin Kessler: Es ist Ihnen selbstverständlich überlassen, Ihre Meinung dazu zu äussern. Aber trotzdem ist festzuhalten, dass dieses Geschäft, die Ausübung des Vorkaufsrechts, in der Kompetenz der Regierung liegt. Diese hält sich selbstverständlich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Grundlage dazu ist Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes, wonach der Regierungsrat die Veräusserung von bis zu einem Drittel der Aktien beschliessen kann. Mit dieser Kompetenz hat 2004 die Regierung 25 Prozent der EKS-Aktien an die Axpo verkauft und dafür 40.5 Mio. Franken erlöst. Die EKS-Aktien sind zu 49 Prozent dem Finanzvermögen und zu einem 51 Prozent dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Der an Axpo verkaufte Anteil stammte aus den 49 Prozent des Finanzvermögens und gehört somit auch bei einem Rückkauf weiterhin dazu. Entsprechend ist gemäss geltendem und auch nach neuem Finanzhaushaltgesetz aufgrund der Finanzkompetenzen des Finanzdepartementes respektive des Regierungsrates der Regierungsrat für ein allfälliges Ausüben des Vorkaufsrechts zuständig. Zum Verständnis, worum es bei der Einteilung der verschiedenen Vermögen des Kantons geht. Im Finanzvermögen sind im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen unter anderem Anlagen, Immobilien und Sachwerte eingeteilt, die nicht für das Funktionieren des Staats nötig sind. Es ist für unser Finanzdepartement nichts Ungewöhnliches, so hohe Millionenbeträge umzulagern. Dies, wenn beispielsweise eine Obligation in eine andere abgelöst werden soll. Denkbar wäre auch eine An-

lage in Aktien eines börsenkotierten Unternehmens. Das Finanzdepartement müsste den Kantonsrat dafür nicht konsultieren. Aus dieser Optik ist auch ein allfälliger Rückkauf der EKS-Aktien zu betrachten. Ich habe immer gesagt, dass die Regierung die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts, die am 27. Dezember 2017 abläuft ausnutzt, um die verschiedenen Handlungsoptionen zu prüfen. Diese Kommunikation ist mit Axpo und EKZ abgesprochen. Genauso wurde Stillschweigen über den Kaufpreis vereinbart. Der Regierungsrat hält sich an seine Abmachungen, deshalb können wir nicht mehr zu den konkreten Absichten sagen. Zur Zusammenarbeit zwischen EKS und SH-Power: Es wurden bereits Gespräche zwischen den Unternehmen geführt. Der Rahmen für die künftige Zusammenarbeit wurde dabei von den Unternehmen abgesteckt. Ich gehe davon aus, dass Peter Neukomm auch noch etwas dazu sagen wird. Ich habe volles Verständnis dafür, dass der Kantonsrat mehr wissen und mitreden möchte. Immerhin geht es um sehr viel Geld und auch um ein wichtiges Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Kantons. Trotzdem ist die Rollenverteilung gemacht und der Gesetzgeber hat sie im Interesse des Unternehmens und des Kantons gut gemacht. Diese Regelung gemäss Elektrizitäts- und Finanzhaushaltsgesetz ist alles andere als neu und wurde vor zwölf Jahren vom Volk bestätigt. Die Stimmberechtigten haben im Jahr 2005 eine Volksinitiative abgelehnt. Darin wurde verlangt, dass die Kompetenz zur Veräusserung der EKS-Aktien an Dritte von Regierung und Kantonsrat vollständig auf die Stimmberechtigten zu übertragen sei. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen nochmals die geltenden Spielregeln zu akzeptieren, die Regierung ihre Arbeit machen zu lassen und das Postulat abzulehnen.

Kurt Zubler (SP): Regierungsrat Martin Kessler hat die Volksabstimmung von 2005 erwähnt. Wir scheinen uns alle einig zu sein, dass sich einiges verändert hat. Damals waren wir auch von Seiten der SP gegen die Veräusserung dieses Viertels. Markus Müller hat im Laufe der letzten Jahre mehrfach gesagt, dass er damals dafür war, unterdessen aber klüger geworden sei, weil sich einiges verändert hat. Das ist die Geschichte. Man konnte damals nicht ahnen, wie schnell sich das verändern kann und dass plötzlich diese 25 Prozent der Axpo zu einer ungünstigen Beteiligung werden. Beim Verkauf war man der Meinung, dass man einen starken Partner gefunden hätte. Aber das ist Geschichte, man konnte nicht ahnen, dass plötzlich diese 25 Prozent in den Händen der Axpo zum Klumpfuss werden und dass es eine ungünstige Beteiligung ist. Man dachte, die Axpo sei ein starker Partner, aber man musste merken, dass es sich um einen starken Konkurrenten handelt. Mit diesem Postulat können keine gesetzlichen Zuständigkeiten geändert werden. Wir möchten damit aber dem Regierungsrat ein klares Signal geben, dass er nicht im luftleeren Raum politisiert. Es gibt eine Stimmung und eine politische Äusserung in diesem Rat, womit

wir dem Regierungsrat auch den Rücken stärken wollen und damit er dann richtig entscheidet. Was wollen wir damit erreichen? Markus Müller hat es auch sehr gut aufgezeigt. Es soll wieder mehr Freiheit im Denken entstehen. Wenn sofort wiederverkauft wird, ohne dass man sich überlegt, was man mit diesem hundertprozentigen Besitz des Kantons machen will, dann ist das fatal. Die Stromwirtschaft ist ein anderes geschäftliches Umfeld und schnell zu handeln ist der falsche Weg. Zudem gibt es auch noch ökonomische Überlegungen – die EKS haben viele Reserven. Dieser Anteil von 25 Prozent ergibt eine gute Rendite. In Anbetracht der hohen Reserven der EKS ist es kurzfristig gesehen ökonomisch überhaupt nicht sinnvoll, dieses Paket einerseits nicht zu kaufen und zweitens gleich wieder zu verkaufen. Die SP-JUSO-Fraktion wird das Postulat deshalb einstimmig unterstützen.

Urs Capaul (ÖBS): Der Regierungsrat versteckt sich unseres Erachtens leider hinter Formalismen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts liegt zwar in der Kompetenz des Regierungsrats, aber der Kantonsrat hat auch das Recht und sogar die Pflicht, seine Meinung dazu darzulegen. Es ist fünf Minuten vor zwölf. Gemäss den Aussagen des Regierungsrats Martin Kessler weiss die Regierung, was sie machen will, aber leider äussert sie es nicht. Diese Art von Kommunikation behagt uns überhaupt nicht. Es geht ausschliesslich darum, dem Regierungsrat die Meinung der Volksvertreter kundzutun. Unternehmerisch gedacht muss man einen Rückkauf der EKS-Aktien ernsthaft erwägen. Wir wollen dem zustimmen und das auch so äussern. Unsere Fraktion wird dieses Postulat einstimmig unterstützen.

Regula Widmer (GLP): Regierungsrat Martin Kessler hat die Kompetenz des Regierungsrats hervorgehoben. Unsere Fraktion hat vor längerer Zeit bereits einen Rückkauf der Aktien als wünschenswert erachtet und dies entsprechend auch formuliert. Die Thematik mit der Konkurrenz auf dem Markt wurde von unserer Seite bereits angesprochen, mit einer Anfrage, die ich vor längerer Zeit eingereicht habe. Diese wurde fristgerecht beantwortet. Entsprechende Aussagen von uns zu den EKS-Berichten sind also in den Protokollen von 2016 nachlesbar. Es geht heute darum, dass wir dem Regierungsrat ein Zeichen mitgeben, wie die Stimmung im Rat ist. Der zukünftige Regierungspräsident Christian Amsler hat in einem flammenden Votum die Kultur in diesem Rat angesprochen. Er hat gesagt, dass wir als Vertreter des Volkes auch die Meinung des Volkes repräsentieren müssen und sollen. Der Regierungsrat erhält jetzt ein Stimmungsbild der gewählten Volksvertreter und es stünde ihm gut an, diese Stimmung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Unsere Fraktion wird das Postulat von Markus Müller grossmehrheitlich unterstützen.

Christian Heydecker (FDP): Ein Wort an Kurt Zubler: Es ist falsch, dass die EKS AG und die Axpo Konkurrenten sind. Nicht einmal das Gegenteil davon ist richtig. Die EKS AG betreibt ein Stromnetz im Kanton Schaffhausen und sie verkauft Strom, den sie bei Dritten, der Axpo, einkauft. Das ist kein Konkurrenzverhältnis, sondern ein Vertragsverhältnis zwischen einem Lieferanten und einem Abnehmer. Die Axpo ist ein Vertragspartner. Aus diesem Grund hat sich die Axpo auch bei der EKS AG engagiert. Ich kann heute nicht für unsere Fraktion sprechen, weil wir diese Sache noch nicht besprechen konnten. Das Postulat wurde zu kurzfristig eingereicht. Wir haben den Grundauftrag in unserem Elektrizitätsgesetz geregelt. Der Kanton hat für eine sichere und günstige Stromversorgung im Kanton zu sorgen. Vollzogen wird das durch den Regierungsrat. Wie genau die EKS AG das Stromnetz betreibt, das haben wir nicht ins Gesetz geschrieben. Zu Recht. Letztlich sind das strategische, unternehmerische Entscheidungen, die die EKS AG selbständig fällen muss. Deshalb ist es schwierig zu bestimmen, was mit diesen 25 Prozent Aktien geschehen soll. Verschiedene Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden. Man muss energiestrategische, -politische und finanzpolitische Überlegungen anstellen. Selbstverständlich gehört das alles zusammen. Ich glaube einfach nicht, dass wir in der Lage sind diese Interessenabwägung so kurzfristig vorzunehmenden. Das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich will diesen Aktienanteil kaufen. Ich gehe einmal davon aus, dass das EKZ, bevor es den Kaufvertrag mit der Axpo unterzeichnet hat, auch mit den Verantwortlichen der EKS AG oder sogar dem Regierungsrat Kontakt aufgenommen hatte. Mit einem Anteil an den Aktien von 25 Prozent kann man zwar mitreden, aber man hat nichts zu sagen. Im besten Fall erhalten Sie Dividende, aber nur dann, wenn der Hauptaktionär auch eine Dividende ausschüttet. Das kann er frei entscheiden. Mit diesem Aktienanteil sind Sie nicht der Meinungsmacher, es ist eine strategische Beteiligung. Ich gehe davon aus, dass die Strategie, die der Kanton Zürich hinter diesem Kauf sieht, mit unserem Kanton, mit dem Regierungsrat und mit der EKS AG abgesprochen worden ist. Jetzt liegt es am Regierungsrat, der den Verwaltungsrat der EKS AG dominiert, zu entscheiden, ob diese strategischen Pläne konform sind mit unseren strategischen und mit anderen Überlegungen. Anscheinend wurden auch mit dem Kanton Thurgau Gespräche geführt. Dies sind Überlegungen, die relativ schwierig und heikel sind und die Zeit brauchen. Man muss sie seriös vorbereiten. Mit den jetzt vorliegenden Entscheidungsgrundlagen kann ich nicht mit gutem Gewissen sagen, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts gut ist oder ob es besser ist, wenn der Kanton Zürich diese Aktien kaufen soll, weil gemeinsame strategische Pläne vorhanden sind, wie das zum Wohle der Schaffhauser Bevölkerung umsetzen können. Das kann ich heute nicht sagen. Sie können vielleicht aus dem Bauch heraus eine Empfehlung an den Regierungsrat abgeben. Ich empfehle auch dem

Regierungsrat, die Empfehlung des Kantonsrats zur Kenntnis zu nehmen. Er soll aber im Interesse unserer Bevölkerung einen sachlich überlegten, gut begründeten Entscheid fällen. Egal, was der Kantonsrat heute empfiehlt.

Peter Neukomm (SP): Regierungsrat Martin Kessler hat zu Recht gesagt, dass wir uns aufgrund des überwiesenen Postulats Müllers vom 4. September zusammengesetzt haben. Die Verantwortlichen von EKS und SH-Power haben das Zusammenarbeitspotential besprochen. Es sind Potentiale vorhanden und diese sollen genutzt werden. Es wird Geschäftsfelder geben, in denen SH-Power für EKS und umgekehrt Leistungen erbringen kann. Es wird auch gemeinsame Projekte geben und ich bin zuversichtlich, dass wir bereits 2018 erste Projekte gemeinsam umsetzen. Das Vertrauensverhältnis ist gut. Wir möchten vor allem in Zukunft über eine konkrete Zusammenarbeit näher zusammenrücken. Dies soll nicht über politische Hauruckübungen, wie Fusionen oder gemeinsame Gesellschaften geschehen. Meine persönliche Meinung zu diesem Thema mit diesen EKS-Aktien ist: Im Hinblick auf die erfolgsversprechende und sinnvolle Kooperation zwischen EKS und SH-Power würde ich es begrüssen, wenn der Kanton für den 25 Prozent Aktienanteil das Vorkaufsrecht ausüben würde. Wenn ein Dritter, insbesondere ein grosser Player, diese Beteiligung übernimmt, wird er auch von strategischen Überlegungen getrieben sein. Ich kenne die Entwicklungen auf dem Energiemarkt – da bringen sich jetzt alle in Stellung. Die Grossen wollen nach neuen Geschäftsfeldern, nach neuen Märkten suchen und wollen in diese vordringen. Es geht konkret um mehr Marktanteile. Ob das einer im Hinblick auf unsere wirklich erfolgsversprechende gute Zusammenarbeit mit EKS und SH Power dienlich sein wird, bezweifle ich. Denn eine *Ménage à trois* ist nicht nur im Bereich der Beziehungsebene komplizierter.

Josef Würms (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Ansonsten ist das Vorkaufsrecht verwirkt. Bei einem weiteren Verkauf, haben Sie nichts mehr zu sagen. Nehmen Sie die Aktien zurück. Nur so haben Sie bei einem weiteren Verkauf, wenn es sich der Kanton Schaffhausen nicht leisten kann, dies in den eigenen Büchern zu halten, wieder die Möglichkeit, ein Vorkaufsrecht einzubauen. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt es zurückzukaufen. Ich kann heute dazu sprechen. Wenn das Postulat nicht dringlich erklärt worden wäre, könnten wir uns nicht dazu äussern.

Lorenz Laich (FDP): Bei diesem Punkt kann man berechtigt die Forderung an die Regierung stellen, dass sie die Karten auf den Tisch legt. Dies ist

jetzt nicht der Fall und ich interpretiere dies nicht als irgendwelche Mau-schelei. Denn irgendwann werden wir sehen, welcher Entscheid gefällt wurde. Ich kann mir aber vorstellen, dass die durchaus taktische Verhaltensweise unserer Regierung wesentliche, unter Umständen auch finanzielle Konsequenzen für den Kanton haben kann, weil wir vielleicht in einem halben Jahr sagen müssen, hätten wir doch alles andere als diesen politischen Vorstoss gemacht. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass diese taktisch-strategischen Denkweisen die Regierung in diese zugegebenermassen sehr unangenehme Situation bringt. Dies für beide Seiten, sowohl für die Regierung, als auch für den Kanton. Grundsätzlich habe ich Vertrauen in die Regierung. Sie machen keine Dummheit, sie fällen nicht mit dem Würfel Entscheide. Sie haben sich sehr wohl überlegt, wie die Konsequenzen aus den Entscheiden sein werden. Wir müssen auch an das weitere Traktandum denken, bei dem es auch um sehr viel Geld geht. Wir können schon bestimmen, dass diese Aktien zurückgekauft werden müssen. Aber dann muss die Finanzdirektorin über die Bücher gehen, welche finanziellen Auswirkungen das hat, mit dem Zurückkaufen des EKS-Aktienanteils, mit dem Polizei- und Sicherheitszentrum. Zwar kann man auch sagen, die Zinsen seien de facto bei null, man könnte Geld aufnehmen, um das alles zu stemmen. Es gibt sicher entsprechend komplexe Gegebenheiten, die diese nicht erfreuliche Situation entsprechend erbringen. Ich bitte Sie, dass wir nicht operativ in das Geschehen des Regierungsrats eingreifen. Wir sollten die strategische Richtung vorgeben. Im Elektrizitätsgesetz sind die Kompetenzen geregelt und dann ist es legitim, dass diese ausgeübt werden. Wenn wir ein Signal senden, dass der Regierungsrat zwar die Kompetenzen hat, aber der Kantonsrat wird ihm genau auf die Finger schauen, dann würde ich als Regierungsrat auch nicht mehr arbeiten wollen. Denn entweder habe ich Kompetenzen und übe diese aus oder dann habe ich sie nicht.

Markus Müller (SVP): Lorenz Laich, natürlich hat er Kompetenzen. Aber um es mit den Worten des neuen Ratspräsidenten zu sagen: Wir haben die Oberaufsicht. Wenn wir diese nicht wahrnehmen wollen, dann können wir alles weglassen. Wir bestimmen nicht, wir geben nur unsere Meinung ab. Das gehört zur Oberaufsicht. Das hat nichts mit Vertrauen gegenüber der Regierung zu tun. Das wäre eine andere Diskussion. Zur Taktik, die Sie erwähnt haben: Es gibt eine Strategie, was langfristig mit den Werken geschehen soll. Aber die kurzfristige Taktik ist an einem kleinen Ort. Die ist nur: Ja oder Nein, kaufen oder verkaufen. Das ist im Moment die Taktik. Ob es viel bringt, diese bis an Weihnachten hinauszuzögern und ein Geheimnis daraus zu machen, weiss ich nicht. Mich hat der Vergleich von Regierungsrat Martin Kessler konsterniert und enttäuscht, es gehe nicht um Obligationen, die man tauschen, verkaufen oder kaufen könne, so viel

man wolle. Es geht um etwas anders, als Obligationen. Christian Heydecker, im Elektrizitätsgesetz geht es um eine sichere und günstige Stromversorgung. Mit diesem Anteil geht es aber nicht um das, das hat die Praxis gezeigt. Diesbezüglich bin ich von der Axpo enttäuscht. Wir dachten damals, die Axpo bringe das mit, was beim EKS vielleicht fehlt. Aber es geht am Schluss nur darum, den Gewinn zu maximieren. Wir haben da relativ viel abgeliefert. Diese Ablieferung würde unserem Budget und unserer Jahresrechnung gut tun. Ich kann aber nicht begreifen und nicht akzeptieren, dass wir die Tarife künstlich hochhalten und dass wir von unseren Bürgern eine Steuer verlangen. Denn es ist nichts anderes als eine Steuer, wenn der Strom überhöht geliefert wird und der Durchlass überhöht ist. Ich finde es schlecht, dass wir eine Steuer erheben und diese zu 25 Prozent jemandem abgeben und der neue Käufer wird das wieder am Schluss wiederhaben, er wird davon profitieren davon. Da verstehe ich die Regierung auch nicht. Dann noch zum Punkt, die Regierung oder das EKS habe mit dem EKZ gesprochen: Es kursieren Gerüchte aus dem Regierungsrat, er wolle nicht, dass das EKZ die Aktien bekomme. Jetzt weiss ich nicht, was Sie miteinander besprochen haben. Für mich würde das heissen, dass Sie sich abgesprochen haben, dass es ein Signal sein würde, dass sie die Aktien bekommen. Es ist keine Strategie, wenn man sich mit einem Werk abspricht und dann bekommen sie es doch nicht. Heute geht es darum, eine deutliche Mehrheit zu finden. Diese zeichnet sich mittlerweile schon ab, dass wir eine Empfehlung abgeben, aus unserer Sicht von dem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Wir kaufen und würden sie vor allem behalten und nicht unmittelbar weiterverkaufen. Das wäre dann doch etwas fragwürdig und wahrscheinlich das Dümme, das man machen könnte.

Abstimmung

Mit 45 : 6 wird das Postulat Nr. 2017/10 von Markus Müller vom 4. Dezember 2017 betreffend Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo erheblich erklärt.

*

9. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats betreffend Begnadigungsgesuch von S.S.

Grundlagen: Vorlagen des Büros: Amtsdruckschrift 17-91 & 17-107

Kantonsrat **Jürg Tanner** tritt in den **Ausstand**

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Wir haben die Vorlage im Büro zweimal besprochen, haben Unterlagen erhalten und sind mit 4 : 1 Stimmen der Meinung, dass man diesem Begnadigungsgesuch nicht zustimmen soll. Ich möchte keine grosse Diskussion hören, denn Begnadigungsgesuche sind eine ganz spezielle Art eines Geschäfts. Wir greifen in eine ganz andere Ebene ein und an sich sollte jede und jeder im Saal aufgrund der Fakten für sich überlegt haben, wie Sie abstimmen möchten. Das wäre eigentlich der Weg. Aber ich habe bereits Votanten. Wir sollten aber um elf Uhr fertig sein, weil dann noch das Schlusswort kommt. Zu Wort gemeldet haben sich Mariano Fioretti und Patrick Strasser. Jürg Tanner befindet sich wie das letzte Mal wieder im Ausstand.

Mariano Fioretti (SVP): An dieser Stelle halte ich fest, dass ich der Auffassung bin, dass Personen, die Drogen transportieren, ihre Strafe auch verdient haben. Doch dieser Fall ist mir etwas suspekt vorgekommen und so habe ich mich als Nichtjurist drei Stunden mit den Akten, die zwei Bundesordner umfassen, vertieft auseinandergesetzt. Je mehr ich das machte, umso mehr Fragen kamen auf. Ich nenne ein paar Eckdaten: Datum der Festnahme: 25. Oktober 2010; Straftat: unerlaubter Transport von Betäubungsmittel; Strafe: 15 Jahre; Hälfte der Strafe: 25. April 2018; Offener Vollzug: drei Viertel der Strafe wird am 25. Juni 2017 erfüllt; Zwangsaufenthalt: Dreiviertel der Strafe wird am 25. April 2018 erfüllt. Das sind die Eckdaten aus dem Urteil von S.S. Vor dem Abflug vom internationalen Flughafen Simon Bolivar werden Gepäckstücke von Mitgliedern der ersten Kompanie der Polizeieinheit Nummer 53 der boliviarischen Nationalgarde durchleuchtet. Das ist allen bekannt. Wer sich mit dieser Branche etwas auskennt, kennt dieses Verfahren aus dem FF. Was ist eigentlich vorgefallen? Der Polizeieinheit ist der Koffer von der Reisenden E.L.V. aufgefallen. Der Koffer fiel der Polizeieinheit durch auffällige Schatten im Gepäck auf. Die Besitzerin wurde anschliessend durch Mitglieder der ersten Kompanie der Polizeieinheit Nummer 53 ausfindig gemacht. Das Gepäckstück wurde zum Gate 17 gebracht und der Besitzerin E.L.V. gegenübergestellt. Sie wurde gefragt, ob es sich hierbei um ihren Koffer handelt. Sie bestätigte, die Besitzerin des Koffers zu sein. Der Koffer wurde im Beisein der Besitzerin einer materiellen Kontrolle unterzogen. Die Kontrolle ergab, dass sich im Koffer zwei getarnte Flaschen mit verbotenen Substanzen befanden. Wohlverstanden, es handelt sich hierbei nicht um die Gesuchstellerin. Mitglieder der Polizeieinheit fragten die Frau, ob sie alleine oder in Begleitung reise. So gab die kontrollierte Frau an, dass sie in Begleitung reise. Anschliessend wurde S.S. sowie ihr Gepäck ausfindig gemacht und im Beisein von S.S. wurde ihr Gepäckstück einer gründlichen materiellen Kontrolle unterzogen. In ihrem Koffer kamen diverse getarnte Flaschen zum Vorschein. Beim Öffnen der Flasche entwich ein stechender Geruch

und für die Kontrollierte wurde es langsam aber sicher eng. Die Mitglieder der Polizeieinheit führten den bekannten vor-Ort-Test, der als *Scott* bekannt ist durch. Färbt sich die Flüssigkeit blau, so handelt es sich um Drogen. In diesem Fall war es Flüssigkokain. S.S. hatte ein Bruttogewicht von insgesamt 6.310 Kilogramm Flüssigkokain dabei. Jetzt weiss wohl jeder, was es geschlagen hat. 15 bis 25 Jahre Gefängnis. Da kennt das venezolanische Gesetz keine Gnade. Diese Zahlen finden Sie in Art. 149 des Gesetzes wieder. Wäre E.L.V. nicht in die Kontrolle geraten und hätte sie nicht bestätigt, dass sie in Begleitung reise, wäre dieses Flüssigkokain von S.S. wohl in Umlauf gekommen. Dann wäre S.S. nicht einer gründlichen Kontrolle unterzogen worden und auch nicht im Gefängnis gelandet. Klar ist, wer Drogen transportiert, der weiss, was ihn erwartet oder erwarten kann und daran gibt es nichts zu rütteln. Was störte mich aber am ganzen Verfahren und weshalb schaute ich mir die Akten genauer an? Ich möchte niemandem auf die Füsse treten, doch ich habe einfach meine Zweifel am ganzen Verfahren. Wie kann es sein, dass die Vollzugsbehörde nicht genau weiss, wann sie jemanden verhaftet hat? Es gibt diverse beglaubigte Dokumente, wo verschiedene Daten der Verhaftung kursieren. Einmal wurde die Verurteilte am 25. Dezember 2010 verhaftet und einmal schon am 25. Oktober 2010. Da liegen nur zwei Monate dazwischen. Das sollte uns alle doch etwas nachdenklich machen. Wenn eine Behörde nicht weiss, wann sie jemanden festgenommen hat, dann wirft das einige Fragen auf. Man geht wohl ein paar Stunden früher zum Flughafen, aber nicht zwei Monate. Schlussendlich soll es sich um den 25. Dezember 2010 gehandelt haben. Doch in den Unterlagen findet man eben auch den 25. Oktober. Im Urteil wurde die bedingte Freilassung auf den 25. Juni 2017 festgelegt. Die Gesuchstellerin hat vor circa vier Jahren ein Gesuch auf Überstellung in die Schweiz eingereicht und so konnte sie damals nicht wissen, dass die Spielregeln während des Verfahrens noch geändert oder modifiziert werden. In der Schweiz hat S.S. angegeben, dass sie am Nachmittag den Häftlingen Grundkenntnisse einer Fremdsprache unterrichtete. Dies soll sich gemäss ihrer Aussage strafmildernd auswirken und zwar um acht Stunden pro Tag. Solche Projekte gibt es in Venezuela und sie werden als Beitrag an die Allgemeinheit betrachtet. Da sie die Bestätigung nicht vorlegen konnte, erkundigt sich eine Mitarbeiterin vom Amt für Justiz bei der Vizekonsulin in Caracas, Venezuela. Zudem wollte sie sich auch noch zu den Daten im Urteil erkundigen. Die Vizekonsulin kontaktierte eine Richterin des zuständigen Gerichts und stellte der Richterin diverse Fragen zum Fall S.S. Die Richterin konnte die Bestätigung nicht beschaffen, was aufgrund der aktuellen Situation in Venezuela nicht verwunderlich ist. Doch was ihr problemlos gelang, war die Neuberechnung der Haftstrafe und die Entlassungsdaten. Es sei dem Urteil wohl ein Fehler unterlaufen und so passe sie die Daten kurzerhand an. Das kann doch nicht wahr sein! Eine

Richterin überarbeitet kurzerhand ein Urteil und wir wissen nicht einmal, ob sie dazu überhaupt befugt war oder nicht. Hinzu kommt, dass in den Unterlagen nur eine Seite mit den neuen Daten zu finden ist, aber nicht das Urteilschreiben selbst. Da läuten bei mir die Alarmglocken. Die Richterin hat, wenn man die Formatierung anschaut, nur die Daten kurzerhand überarbeitet. Für mich wurden hier Kompetenzen überschritten. Wenn ein Urteil einfach ohne weiteres überarbeitet werden kann, dann habe ich meine Zweifel. Denn dies widerspricht meiner Auffassung von Rechtsstaatlichkeit. Aus meiner Sicht hätte ein neues Urteil erstellt werden müssen. Dies unter rechtsstaatlichen Bedingungen und nicht am Pult einer Richterin. Unklar erscheinen den hiesigen Behörden die Daten, die auf dem Urteil von S.S. zu finden sind. Da die Verhaftung von S.S. und E.L.V. zur gleichen Zeit war, suchte ich nach dem Urteil von E.L.V. Im vLex Venezuela *Information juridica inteligente* wurde ich fündig. E.L.V. hat ihr Urteil am 13. Dezember 2012 an das *Corte de Apelaciones de Vargas* weitergezogen. Da E.L.V. nicht aktenkundig war und auch keine Vorstrafen hatte, wurde ihr ein Drittel der Strafe gemäss Art. 375 erlassen. Die Daten auf dem Urteil von S.S. sind mit denjenigen von E.L.V. vergleichbar und somit ergeben die zwei Drittel Verbüssung der Haftzeit, die hierzulande für Verwirrung sorgen, doch einen Sinn. Man kann davon ausgehen, dass diese beiden Fälle gleichbehandelt wurden und somit die Daten auf dem Urteil ihre Richtigkeit haben. Es ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, dass eine Richterin Daten von einem Gerichtsurteil modifiziert oder modifizieren muss. Im Bericht vom 17. Juli 2013 vom Tribunal Segundo de Estado Vargas wird das Verhaftungsdatum auf den 25. Oktober 2010 bestätigt. Die vorzeitige Entlassung wird auf den 25. Juni 2017 datiert. Hierbei handelt es sich um ein beglaubigtes Schreiben des Tribunal *Segundo de Estado Vargas*. Ich möchte noch kurz auf das Argument «Eingriff in die Rechtsprechung eines anderen Landes» eingehen. Man kann diese Ansicht vertreten, doch ich kann diese Ansicht leider aus folgenden Gründen nicht teilen. Wenn ein Urteil einfach durch eine Richterin modifiziert werden kann, dann kommen bei mir grosse Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit und Richtigkeit auf. Begnadigungen sind in Venezuela gang und gäbe. Der Präsident beauftragt den Minister für Inneres und Justiz für die Begnadigungen. Zum Beispiel hat Hugo Chavez anlässlich des Weihnachtsfestes 25 Strafgefangene amnestiert. Ich zitiere seine Worte: «Ich hoffe, dass der friedliche Geist des Weihnachtsfestes auf sie wirkt und ihnen durch meine Entscheidung ein schwieriges Leben erspart wird.» Sie sehen, dass wir nichts Aussergewöhnliches machen würden, wenn wir zu Weihnachten das Begnadigungsgesuch von S.S. gutheissen würden. S.S. wäre gemäss originalem und nicht modifizierten Urteil am 25. Juni 2017 in den offenen Vollzug entlassen worden. Wir vollziehen nur das, was das Tribunal Segundo de Estado Vargas beim Urteil entschieden hat. Aufgrund meiner

Ausführungen der Aktenlage bitte ich Sie, das Begnadigungsgesuch von S.S. zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon jetzt dafür und wünsche Ihnen eine frohe Adventszeit.

Peter Scheck (SVP): Es ist ein ungewöhnlicher Fall, eine ungewöhnliche Situation und das braucht in den meisten Fällen eine ungewöhnliche Lösung. Es geht es darum, dass wir unsere Meinung nicht durch Aufstehen kundtun müssen, sondern dass nur die Abstimmung anonym, das heisst geheim mit Stimmzetteln durchgeführt wird. Es ist tatsächlich ein schwieriger Fall und ich denke, es geht zu fest an die Persönlichkeitsrechte, wenn man mit Aufstehen abstimmt. Nach Art. 11 Abs. 1 und 2 des Kantonsratsgesetzes, kann man eine geheime Verhandlung beantragen. Ich möchte keine geheime Verhandlung, sondern nur eine geheime Abstimmung. Das braucht eine Zweidrittelmehrheit und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Mariano Fioretti hat gesagt, er hätte die Akten studiert und er hat in seinem Votum auch daraus zitiert. Leider hat er das verschiedentlich nicht richtiggemacht. Es ist nicht korrekt, dass ein Datum in einem venezolanischen Urteil ein Datum einer bedingten Entlassung sei und dieses sei nachgehend korrigiert worden. Lesen Sie bitte die Akten genau. Ich lege Ihnen die juristische Grundlegung dieses Falles dar, so wie sie sich aus den Akten ergibt und wie Ihnen das Büro des Kantonsrats zumindest im Zusatzbericht versucht hat, die Problematik dieses Falles aufzuzeigen. Ganz kurz gesagt, liegt die Problematik dieses Falles darin begründet, dass die Person, die begnadigt werden soll, davon ausgegangen ist, sie werde am 25. Juni 2017 bedingt aus der Haft in Venezuela entlassen, zu der sie zu 15 Jahren verurteilt wurde. Das ist eine drakonische Strafe, die Haft ist unter schwierigen Bedingungen. Aber das ist nicht Thema des heutigen Falles. Der Schlüssel zu diesem Missverständnis ist, dass gleichzeitig eine zweite Person, die mit dieser Person unterwegs war, beim gleichen Sachverhalt auch verhaftet und mit dem gleichen Tatbestand verurteilt wurde. Aber weil diese Person im Verlaufe des Verfahrens ein Geständnis abgelegt hat, wurde die zweite Person zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Die Person, um die es hier geht, wurde zu 15 Jahren verurteilt, weil sie kein Geständnis abgelegt hatte. Das soweit zu diesem Sachverhalt. Im Verlaufe des Haftvollzuges gibt es ein Dokument, das ist die Akte 111, das genannte *Libertad Condicional*. Das ist nicht das Urteil, sondern ein Dokument der venezolanischen Strafvollzugsbehörde, wo die verschiedenen Entlassungsdaten festgelegt werden. Das Datum der Festnahme haben wir Ihnen auf Seite zwei dieses Zusatzberichtes dargelegt. Es steht 15 Jahre Freiheitsentzug und dann gibt es verschiedene Entlassungsdaten, die in sich nicht stimmig sind. Das ist dieses Dokument auf dem steht, dass eine bedingte Entlassung am 25. Juni 2017 stattfindet.

Darauf bezieht sich die Person. Diese Person hat ein Gesuch gestellt, dass sie von Venezuela überstellt wird und in der Schweiz den Rest ihrer Strafe vollziehen kann. Diesem Gesuch wurde nach mehrjährigem Hin und Her – das sind deutlich mehr Akten, die beim Bundesamt für Justiz sind – stattgegeben. Das wurde aber erst stattgegeben, nachdem unser Kantonsgericht in einem so genannten Exequatururteil festgestellt hat, dass diese venezolanische Strafe in der Schweiz überhaupt vollstreckbar ist. Das ist eine Notwendigkeit, damit eine Überstellung überhaupt stattfinden kann. Unser Kantonsgericht hat das festgestellt und auch, dass eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren zu vollziehen ist, abzüglich der Haft, die schon erstanden wurde in Venezuela. Das war die Grundlage für die Überstellung. Diese Person wurde überstellt und ist jetzt bei uns im Strafvollzug. Sie ist offenbar immer davon ausgegangen, sie werde dann bedingt entlassen. Unsere Strafvollzugsbehörde, das Amt für Justiz, hat dieses Dokument mit diesen vorzeitigen Entlassungsdaten auch gesehen. Es ist nicht stimmig, weil dort schon das Datum der Verhaftung nicht der 25. Oktober war, sondern die Verhaftung fand am 25. Dezember statt. Das hat Mariano Fioretti zu Recht gesagt. Unser Amt hat über das Bundesamt für Justiz nachgefragt, weil in diesem Dokument irgendetwas nicht stimmte. Diese Nachfrage über das Bundesamt für Justiz bei den venezolanischen Behörden hat ergeben, dass dort die venezolanischen Behörden, das zuständige Gericht, bestätigt haben, dieses Dokument sei nicht richtig, die Daten würden nicht stimmen. Das ist diese Korrektur. Das ist der grosse Irrtum. Aber das sind nicht Daten in einem Urteil, sondern die Daten in einem Vollzugsdokument. Das ist die Grundlegung. Warum kommt man auf diese Daten? Jetzt komme ich wieder zurück auf den Umstand, dass eine zweite Person zu zehn Jahren verurteilt wurde. Man kommt auf diese Daten, weil die Behörden in Venezuela diese beiden Sachverhalte, obwohl das zwei verschiedene Urteile sind, offenbar beim Strafvollzug wieder zusammengeführt haben. Es gibt ein Dokument, das im Internet ersichtlich ist, das darauf hinweist, dass im Vollzug diese beiden unterschiedlichen Fälle, 15 Jahre und zehn Jahre, im Vollzug in einer Akte zusammengefasst wurden. Wenn man diese Daten in diesem Dokument auf eine zehnjährige Gefängnisstrafe umrechnet, dann stimmen sie wieder halbwegs. Das könnte die Ursache sein für diesen Irrtum, für diese Verwechslungen. Aber der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben ein Urteil, das in der Schweiz zu vollziehen ist, dieses Urteil ist von einem anderen Staat und es ist so zu vollziehen wie es daherkommt. Es gibt keine Beweise, dass es zu einer Strafminderung gekommen ist, es ist nicht aktenkundig und jetzt ist zu beurteilen, ob diese Strafe nach unseren Regeln abzusitzen ist. Dann ist eine bedingte Entlassung frühestens 2020, allenfalls nach der Hälfte, also im Sommer 2018, möglich. Sie haben zu entscheiden, ob Sie einen Eingriff in die Justiz Venezuelas vornehmen wollen oder nicht. Aber bitte halten Sie sich an die Aktenlage und halten

Sie sich an die juristisch korrekte Einordnung dieses Falles. Auch wenn er tragisch ist.

Thomas Stamm (SVP): Ich stelle Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Christian Heydecker (FDP): Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass es schlichtweg ein Skandal ist, dass die *Chäschüechli* wichtiger sind als dieses Geschäft. So geht es nicht. Wenn es nötig ist, dann verzichte ich auf diese *Chäschüechli*. Wir haben dann ein paar 100 Franken *verjöggelet*, aber das muss drin liegen. Ich bitte Sie, dass wir seriös diese Sache diskutieren.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr gegen eine Stimme wird der Ordnungsantrag von Thomas Stamm abgelehnt.

Patrick Strasser (SP): Ich war von 2001 bis 2008 Mitglied der Petitionskommission, davon vier Jahre als Präsident. Eine der Aufgaben dieser Kommission war die Behandlung von Begnadigungsgesuchen. Ich habe darum das vorliegende Gesuch sehr interessiert studiert und mich gefragt, auf welchen Schluss man kommt, wenn das Gesuch unter den Vorgaben, die dannzumal für die Petitionskommission matchentscheidend waren, betrachtet wird. Das waren übrigens nicht irgendwelche Vorgaben, die sich die Kommission selbst gegeben hat, sondern gesetzlich vorgegebene, auf deren Einhaltung der damalige Leiter des Amtes für Justiz und Gemeinden, Meinrad Gnädinger, grosses Gewicht legte. Ich nehme es voraus, bevor ich zu den einzelnen Punkten komme. Wird das vorliegende Begnadigungsgesuch unter diesen Aspekten betrachtet, dann sollte dem Begnadigungsgesuch zugestimmt werden. Ich erwähne vier Punkte. Der erste Punkt: Eine Begnadigung hebt ein Urteil nicht auf. Ob wir die Verurteilung nun gerecht oder ungerecht finden, ist unwesentlich bei einem Beschluss über eine Begnadigung. Insofern sind die gut recherchierten Hintergründe, die Mariano Fioretti vorgebracht hat, nicht wesentlich für die Entscheidung. Eine Begnadigung führt «nur» dazu, dass eine ausgesprochene Strafe nicht oder im vorliegenden Fall nicht ganz abgegolten werden muss. Die Verurteilung bringen wir nicht direkt weg mit der Begnadigung. Die Aussage auf Seite drei des Ergänzungsberichts, wonach die Begnadigung ein Eingriff in die Rechtsprechung eines anderen Landes sei, muss zumindest differenziert betrachtet werden. Es ist kein Eingriff in das Urteil, es ist nur ein Eingriff in den Vollzug. Zweiter Punkt: Bei einer Begnadigung ist, wie

auch sonst bei Rechtsentscheiden, der vorliegende Einzelfall zu betrachten. Überlegungen zur Staatsräson, so verständlich sie auch sein mögen, müssen bei einer Entscheidung betreffs Begnadigung darum ausgeblendet werden. Das heisst, das Anliegen des Bundesamts für Justiz, dass wir auch im Ergänzungsbericht finden, die Begnadigung sei aus staatspolitischen Gründen abzulehnen, ist darum bei der Entscheidung, die wir nun hier und heute treffen müssen, obsolet. Zum dritten Punkt - und jetzt geht es ans Eingemachte - um eine Begnadigung zu befürworten oder abzulehnen, müssen zwei Bedingungen gegeben sein: Erstens die Begnadigungswürdigkeit bei einer Befürwortung und zweitens die unzumutbare Härte. Nur diese beiden Faktoren sind entscheidend, darüber sprechen wir eine Begnadigung aus oder nicht. Eine Begnadigungswürdigkeit wird angenommen, wenn seit der Tat eine längere Zeit verstrichen ist und eine klare erkennbare Zäsur im Leben des Gesuchstellers beziehungsweise der Gesuchstellerin eingetreten ist. In diesem Fall ist es so, dass die Verurteilung sieben Jahre her ist und eine gewisse Zeit verstrichen ist. Aufgrund des Verhaltens der Gesuchstellerin im Gefängnis - die Erteilung von Unterricht ist eine Arbeit, für die sie nicht verpflichtet gewesen wäre - kann eine Zäsur, das heisst damit einhergehend eine Verhaltensänderung angenommen werden. Ich würde daher die Begnadigungswürdigkeit aus diesem Sichtpunkt als gegeben ansehen. Zugegeben, diese erste Bedingung mit der Begnadigungswürdigkeit ist nicht völlig glasklar. Dafür ist es aber die zweite, die unzumutbare Härte, umso mehr. Damit komme ich zum vierten Punkt, zur unzumutbaren Härte. Auf Seite zwei des Zusatzberichts ist eine Terminliste zu finden. Es ist kein Urteil, aber eine Terminliste, die sich in der Zwischenzeit als fehlerhaft herausgestellt hat. Soweit stimme ich dem Staatsschreiber zu. Aber zum Zeitpunkt, als Frau S. Kenntnis von diesen Terminen erhalten hat, war ihr dies nicht bewusst, dass diese Liste falsch ist. Frau S. konnte nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass sie am 25. Juni 2017 bedingt aus der Haft entlassen wird. Zurück im Strafvollzug in der Schweiz erhält sie die Nachricht, dass dieser Termin falsch sei. Es dürfte klar sein, welche Wirkung dies für die Betroffene hat. Es geht ja nicht um irgendeine verspätet eintreffende Bestellung oder etwas, das jetzt etwas später kommt. Es geht um drei Jahre mehr im Gefängnis, als man nach bestem Treu und Glauben annehmen durfte. Für mich ist darum die Bedingung der unzumutbaren Härte klar erfüllt. Mein Fazit: Da die Begnadigungswürdigkeit eher gegeben ist, die unzumutbare Härte für mich klar gegeben ist, ist im vorliegenden Fall das Begnadigungsgesuch von Frau S. gutzuheissen. Die grosse Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion wird dies tun und ich hoffe auch die Mehrheit des Kantonsrats.

Urs Capaul (ÖBS): Auch wir haben in unserer Fraktion diesen Fall länger diskutiert. Grundsätzlich gilt, wer eine Straftat verübt, soll auch dafür geradestehen. In Venezuela zu 15 Jahren Haft verurteilt hat S. diese Haft angetreten und wäre per 25. Juni 2017 vorzeitig entlassen worden. Dies geht, wie der Bericht und Antrag des Büros festhält, aus der beglaubigten und übersetzten Urkunden der Generaldirektion für Justiz hervor. Eine Überstellung in die Schweiz war deshalb mit jeglichen Nachteilen für S. verbunden. Es gibt in den Akten zwar kein Dokument, dass diese bedingte Entlassung noch einmal bestätigt oder begründet, denn obwohl die Schweizer Behörden bemüht waren, ein solches Dokument zu erhalten, stellte ihnen Venezuela dieses Dokument nicht aus. Es gibt aber auch kein Dokument, das darauf hinweisen würde, dass sie in Venezuela am 25. Juni nicht bedingt entlassen worden wäre. Das Gesuch zur Überstellung wurde am 8. Januar 2013 eingereicht, vor mehr als vier Jahren. Es wurde damals unter dem Einfluss von schwersten Haftbedingungen gestellt. Im persönlichen Begnadigungsgesuch geht es darauf ein. Es darf kaum S. angelastet werden, dass die schweizerischen und venezolanischen Justizmühlen derart langsam mahlen. Wir meinen, dass tatsächlich ein Fall vorliegt, der sich von den sonstigen Begnadigungsgesuchen ziemlich unterscheidet. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die Gesuchstellerin unbedingt hätte darauf hingewiesen werden müssen, dass in der Schweiz die Gründe für eine bedingte Entlassung nach schweizerischem Recht überprüft würden. Unseres Erachtens ist die Kernfrage deshalb klar: Wurde S. auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht, dass die Überstellung in der Schweiz auch den Zeitpunkt der Entlassung beeinflussen wird? S. wäre ja schön doof gewesen, hätte sie die restlichen viereinhalb Monate in Venezuela nicht abgesessen und am 27. Juni 2017 das Land als freie Person verlassen können. Unseres Erachtens wurde S. im Glauben gelassen, dass der Zeitpunkt für die bedingte Entlassung auch für die Schweiz gelte. Hätte man S. aufgeklärt, hätte sie mit Sicherheit auf die Überstellung verzichtet. Dass sie das Gesuch für die Bestellung bereits im Januar 2013 gestellt hat und sich die Sache derart verzögerte, darf nicht ihr angelastet werden. Diese Unterlassung der Aufklärungspflicht finden wir stossend. Dieser Aspekt der Sache wird aber im Bericht und Antrag des Büros unseres Erachtens zu wenig gewürdigt, weshalb wir den von den zuständigen Vollzugsbehörden vorbereiteten Antrag als einseitig erachten. Generell erachtet die AL-ÖBS-Fraktion den Bericht des Büros als erstaunlich. Das Gesuch und die Stellungnahme des Amtes für Justiz und Gemeinden sind nicht kongruent. Auch mit den Daten scheint einiges durcheinander geraten zu sein. Dieser Datensalat wurde durch die venezolanischen Behörden angerichtet. Mariano Fioretti hat darauf hingewiesen. Es mutet seltsam an, wenn eine neue Richterin nach dem Nachfassen der schweizerischen Behörden darauf hinweist, dass offensichtlich einiges nicht stimmt. War sie dazu berechtigt?

Unseres Erachtens hat die Richterin ihre Kompetenzen überschritten. Es hätte eine neue Lagebeurteilung stattfinden sollen, mit einem allenfalls neuen Vollzugsdokument. Es geht bei diesem Begnadigungsgesuch nicht um ein formal juristisches Urteil oder dessen Bestätigung. Dafür sind die Gerichte zuständig. Vielmehr geht es um einen Begnadigungsakt. Unseres Erachtens sind die Darstellungen von S. glaubwürdig. Unsere Fraktion kommt deshalb zu einem anderen Schluss als das Büro, das sich hinter den Gutachten des Amtes für Justiz und Gemeinden versteckt. Wir erachten das Begnadigungsgesuch als richtig und wir können die wichtigen Punkte, die Patrick Strasser vorhin dargelegt hat, als erfüllt erachten. Über Geld möchten wir in diesem Zusammenhang nicht sprechen. Meines Erachtens macht es keinen Sinn, eine solche Person für weitere Hunderttausende von Franken in Hindelbank einzusperren. Es sollte in diesem Saal jeder in sich gehen und noch einmal überprüfen, was das Kernproblem bei diesem Begnadigungsgesuch ist.

Arnold Isliker (SVP): Zufälligerweise bin ich heute Morgen auf einen Artikel gestossen: «Reduzierte Strafen für IS-Mitglieder» Solche Individuen, die nach unserem Leben trachteten werden in der Schweiz bevorzugt behandelt. Und diese Dame soll nicht begnadigt werden? Da habe ich kein Verständnis dafür. Wer in diesem Rat hat sich diese Mühe gemacht, in diese Akten Einsicht zunehmen? Ich war dabei. Wenn man weiss, in was für desolaten Zuständen die Gefängnisse in Venezuela oder in ganz Südamerika sind, dann müssen wir nicht darüber sprechen. Mit welchen Mitteln man sich freikaufen kann, das weiss Markus Müller. Er hat sich in der ganzen Welt herumgetrieben. Wenn das nichts genützt hat, dann wäre er auch einmal eingesperrt worden. Ich war auch ein paar Mal in Südamerika und ich weiss, wenn der Bakschisch nicht gerollt ist, dann kennt man keine Gnade. Es geht auf Weihnachten zu. Die Polizisten wollen sich eine indirekte Gehaltserhöhung hinten rechts polieren, mit den Kosten für den Kanton. Wenn wir hier ein Laiengericht wären, dann wäre die Sache schon lange vom Tisch und müsste nicht vier Jahre lang behandelt werden. Es wäre auch wie im Fall E.S., der letzte Woche behandelt wurde, hätten viele Kosten behandelt werden können. Machen wir der Dame ein Weihnachtsgeschenk. Ich bin nicht unbedingt für Begnadigungen, aber in diesem Fall wäre es angebracht, diese Sache heute Morgen zu erledigen. Ich danke, dass wir auf die *Chäschüechli* ein bisschen später eintreten und das Geschäft heute noch erledigen können.

Christian Heydecker (FDP): «Da stehe ich nun, ich armer Tor und bin so klug als wie zuvor.» Ich habe sehr viel Zeit in diese Sache investiert, Unterlagen mehrfach studiert. Ich hatte auch mit Jürg Tanner Kontakt und

mich intensiv mit diesem Fall auseinandergesetzt. Ich kann weder mit gutem Gewissen Ja noch Nein zu diesem Gesuch sagen. Das ist die Situation. Woran liegt das? Für mich ist klar, dass dieses Gesuch gutgeheissen werden müsste, wenn es erstellt wäre, dass die Gesuchstellerin in der Schweiz länger in Haft bleiben würde als in Südamerika. Das wäre ein Unsinn. Das wäre auch nicht im Sinne unserer Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz. Die Frage ist letztlich dieses Datum vom Mai 2017. Wie sicher ist es, dass diese Dame an diesem Datum entlassen worden wäre? Ich habe da gewisse Zweifel. Ich kann das aber auch bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Wie gesagt, ich habe zwei Seelen in meiner Brust. Dieser Bericht, auf den abgestellt wurde, war kein Urteil. Das hat der Staatsschreiber zu Recht gesagt. Das war irgendein Vollzugsplan einer Vollzugsbehörde. Wenn man diese Zahlen anschaut, dann sieht man sofort, dass etwas nicht stimmt. Diese Daten kann man nicht in Einklang bringen mit der ausgewählten Strafe von 15 Jahren. Wenn man aber diesen Berechnungen zehn Jahre zu Grunde legt, dann gehen diese Daten genau auf. Und nicht etwa ungefähr, lieber Stefan Bilger, sondern auf den Tag genau. Das heisst, diese Person, die dieses Dokument erstellt hatte, hatte diesen Berechnungen eine Strafe von zehn Jahren zugrunde gelegt. Es ist unbestritten, im rechtskräftigen Urteil stehen 15 Jahre. Es ist ebenso unbestritten, dass die Mittäterin rechtskräftig zehn Jahre bekommen hat. Die Frage ist, ob diese beiden Täterinnen tatsächlich gleich zu behandeln sind. Denn die eine war geständig, die andere nicht. Das macht mindestens einmal plausibel, dass eine unterschiedliche Strafe festgesetzt worden ist. Wenn irgendein Vollzugsbeamter nicht 15 Jahre, sondern zehn zugrunde legt, dann stellt sich die Frage, ob er das durfte. Genauso kann man nachher fragen, ob die spätere Richterin das bestätigen durfte. Das war nur ein Brief von dem wir nur die zweite Seite haben. Darin wird gesagt, dass dies falsche Berechnungen seien. Es war aber meines Erachtens kein Computerfehler. Ich glaube, diese Person, die diesen Vollzugsbericht erstellt hat, hat bewusst diese Daten so eingesetzt. Es wird noch etwas komplizierter: Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich meiner Fraktion empfohlen, dieses Gesuch abzulehnen. Denn dieser Mai 2017 war nicht nachvollziehbar. Stefan Bilger hat es erwähnt – es gibt noch einen weiteren Entscheid von einem Vollzugsgericht im Juli 2014, das die Strafvollzüge und die Vollzugsverfahren dieser beiden Personen zusammengelegt hat. Der Grund dafür und die daraus entstehenden Konsequenzen ist für mich nicht nachvollziehbar und ich kann es nicht beurteilen. Ich sehe einfach, dass in dem Entscheid auf diesen Vollzugsplan vom Juli 2013 - der angeblich falsch war – Bezug genommen wird. Dieser Vollzugsrichter kannte diesen Vollzugsplan. Dieser venezolanische Richter hat sicher auch gemerkt, dass dieser falsch war. Wenn er aber irgendwelche Zweifel gehabt hätte, dann hätte er das wahrscheinlich korrigiert. Es kann aber auch sein, dass er diese Zahlen explizit

bestätigt hat. Deshalb hat er vielleicht gesagt, weil beide eine Strafe von zehn Jahren haben, dass dies auch im Vollzug zusammengelegt werden kann. Kann sein, aber ich weiss es nicht. Aber mit dem nachträglichen Entscheid vom Juli 2013, der mir letzte Woche zugespielt worden ist, machen diese Zahlen im Vollzugsplan noch etwas mehr Sinn. Aber es ist für mich letztlich keine Bestätigung und das ist für mich das Entscheidende. Ich kann weder das Gesuch gutheissen, noch es ablehnen. Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten. Ich möchte noch eine Bemerkung machen: Es kommt relativ selten vor in diesem Rat, aber es zeigt meine Unschlüssigkeit und meine Hilflosigkeit im Umgang mit diesem Dossier. Aber wir müssen berücksichtigen, dass es auch in der Schweiz die Möglichkeit gibt, dass man nicht nur nach zwei Drittel der Strafe bedingt entlassen wird, wenn man sich gut geführt hat. Ausserordentlicherweise kann man auch schon nach der Hälfte der Strafe ein Gesuch stellen, um bedingt entlassen zu werden. Dies, wenn aussergewöhnliche Umstände der Person selber vorliegen. Das müssen vor allem diejenigen, die ein schlechtes Gewissen haben und denken, dass Weihnachten ist und sie deshalb dieses Gesuch bewilligen müssen. Nach meinem Dafürhalten und nach Prüfung dieser Unterlagen wäre das aus meiner Sicht – ich bin kein Strafrechtsexperte – wäre das vorliegend erfüllt. Dies insofern, als dass diese Person immerhin leider sechseinhalb Jahre in misslichsten Bedingungen diese Strafe verbüssen musste. Das wäre sicher ein ausserordentlicher Grund, um eine bedingte Entlassung nach der Hälfte der Strafe zu bewilligen. Das müssten die Vollzugsbehörden in Schaffhausen machen. Ich gehe davon aus, dass man dort mit der nötigen Sensibilität ans Werk geht. Ich wiederhole noch einmal zum Schluss: Die Sache ist für mich unklar. Ich kann nicht mit gutem Gewissen das eine noch das andere tun. In der jetzigen Konstellation und nach den Wortmeldungen nützt das wahrscheinlich der Gesuchstellerin. Ich werde mich der Stimme enthalten hat.

Matthias Freivogel (SP): Ich füge noch einen neuen Aspekt ein. Es geht darum, nicht Richter zu spielen, sondern wir sind eine Begnadigungsbehörde. Das ist eines der höchsten Güter dieses Rates. Jetzt muss festgestellt werden, ob diese beiden erwähnten Bedingungen erfüllt sind. Ich gehe davon aus, dass auch das Büro der Meinung war, die Begnadigungswürdigkeit sei erfüllt. Der Bericht ist zwar ein wenig verklausuliert, aber ich denke, das Büro ging auch davon aus. Aber es verneint die übermässige Härte. Ich füge noch einen neuen Gesichtspunkt ein, der Ihnen zeigen sollte, warum es für die betreffende Person eine übermässige Härte war: Es ist die übermässig lange Dauer des Verfahrens, bis das überhaupt entschieden worden ist, dass sie in die Schweiz kommen kann. Das hat drei Jahre und acht Monate lang gedauert. Das lag definitiv nicht nur an den

venezolanischen Behörden, sondern auch an den schweizerischen. Möglicherweise lag es auch an ihr selbst, wie Christian Heydecker gerade gesagt hat. Aber ich sage, es hat hauptsächlich an der Botschaft gelegen. Ich zitiere Ihnen folgendes: «Kündigung der Schweizer Ex-Botschafterin in Venezuela bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Kündigung der Schweizer Ex-Botschafterin in Venezuela bestätigt. Die Frau arbeitete von 2013 bis 2015 in Caracas und wurde wegen Verletzungen der Berufspflichten in die Schweiz zurückberufen und gekündigt.» Wie aus dem am 16. November 2017 publizierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hervorgeht, hat die gekündigte in den Jahren 2013 und 14 insgesamt 69 Feiertage mehr bezogen, als sie berechtigt gewesen wäre. Zudem hatte sich die Frau Flüge in die Schweiz als Spesen vergüten lassen, ohne dass diese einen Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit hatten. Ebenso führte die Botschafterin Mittagessen mit ihrem Ehemann auf ihrer Spesenrechnung auf. Wie das Bundesverwaltungsgericht festhält, durfte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten die Verfehlungen im Gesamten als schwer bezeichnen. Aufgrund der Position der Botschafterin und ihrer Verantwortung habe das EDA von ihr ein mustergültiges Verhalten erwarten dürfen. Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig. Aber wer auf Dienste einer Botschaft angewiesen ist und eine solche Botschafterin am Ort ist, der erfährt eine übermässige Härte. Das Verfahren hat drei Jahre und acht Monate gedauert und diese Botschaft hat es nicht fertiggebracht, in dieser Zeit die entscheidenden Dokumente zu beschaffen und diesem Gesuch beizulegen, um es dann in einer fragwürdigen Entscheidung, wo nur die zweite Seite vorliegt, das alles in Frage zu stellen. Das ist eine unzumutbare Härte und ich bitte Sie, die Begnadigung auszusprechen.

Abstimmung

Mit 32 gegen wenige Stimmen wird dem Antrag von Peter Scheck auf geheime Abstimmung zugestimmt.

Abstimmung

Mit 40 : 10 wird der Begnadigung von S.S. in geheimer Abstimmung zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schlusswort von Kantonsratspräsident Thomas Hauser

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Wir kommen nun zum Schluss der letzten Sitzung des ersten Jahres der Amtsperiode 2017 bis 2020. Gleichzeitig ist das auch meine letzte Sitzung als Vorsitzender dieses Rates in diesem Jahr. Deshalb gestatten Sie mir, einen kurzen Rückblick zu machen: Es war einerseits ein Jahr, das mich oft gefordert hat, andererseits war es aber auch ein Jahr der freudigen Momente. Vor allem der Ratsbetrieb war recht aufwendig. Das zeigt sich in der Anzahl von 26 Sitzungen und auch in der Art der Geschäfte. Nebst den, ich sage einmal, ordentlichen Geschäften wie Vorlagen des Regierungsrats und persönlichen Vorstössen, beschäftigten wir uns mit der Einführung der elektronischen Stimmabgabe ab Januar 2018, es stand ein Begehren für die Aufhebung der Immunität eines ehemaligen Mitglieds der Regierung an, es gab ein Begnadigungsgesuch und ein Budget, das infolge HRM2 in einer ganz neuen Art daher kam. Viele Wahlen in die Schaffhauser Gerichte runden das Bild ab. Der grosse Aufwand bildet sich auch in der Anzahl Bürositzungen ab, die mit zehn relativ hoch ist. Das hing einerseits mit dem Rücktritt und den Nachfolgeregelungen von gleich zwei verdienten und ausgewiesenen Ratssekretärinnen, der Planung der elektronischen Stimmabgabe, dem Begnadigungsgesuch und dem erwähnten Gesuch betreffend die Immunitätsaufhebung zusammen. Im Frühjahr hatte die Traktandenliste noch ein massives Ausmass an verhandlungsbereiten Geschäften. Dank diversen Zusatzsitzungen konnten wir sie bis heute auf ein erträglich schlankes Mass kürzen. Diese Flut von Geschäften forderte auch unser Ratssekretariat immens, denn nicht nur im Rat, sondern auch in den zahlreichen Kommissionen mussten Protokolle zügig erstellt werden. Wenn wir die verschiedenen Geschäfte summarisch kurz Revue passieren lassen, so behandelten wir im Ratsjahr 2017 über zwanzig Vorlagen der Regierung; nahmen von neun Berichten und Strategien Kenntnis. Im Weiteren behandelten wir vier Interpellationen, elf Postulate, zehn Motionen, vier Volksinitiativen und eine Volksmotion. Wie anfangs erwähnt, ein solches Jahr als Präsident bringt auch sehr viele freudige Momente mit sich. Momente, in denen man abseits der Tages-Politik interessanten Persönlichkeiten und Themen begegnet und viel Neues kennenlernen darf. Der Empfang mit Apéro im Schloss Vaduz bei Erbprinz Alois im Rahmen eines IPBK-Präsidententreffens oder die Teilnahme am Sommerempfang des bayrischen Landtags im Münchner Schloss Oberschleisheim stachen auf Grund der Nichtalltäglichkeit – nebst vielem anderem – oben heraus. Also, ein an sich strenges, aber auch gelungenes Ratsjahr 2017 neigt sich dem Ende zu. Dass das Ratsjahr reibungslos verlief, war von zahlreichen Personen abhängig: Allen voran danke ich dem Ratssekretariat unter der Leitung von Martina Harder, mit der Stellvertreterin Catarina Mettler und den Teilzeitkräften Veronika Michel und Joël Reber. Ohne sie wären wir total aufgeschmissen gewesen. Das Gleiche gilt natürlich auch für die

Staatskanzlei unter Stefan Bilger mit Stellvertreter Christian Ritzmann. Dass man hier im Saal locker sitzen kann, während für uns gearbeitet wird, verdanken wir Ratsweibel Markus Brütsch und seinem immer aufgestellten Damen-Team mit Astrid Bär, Irmgard Hediger, Brigitte Kern, Milena Menghini und Franziska Müller. Ohne die gute Zusammenarbeit im Ratsbüro mit Walter Hotz, Andreas Frei, Till Aders und René Schmidt wäre nicht viel gegangen. Dass ich bei den Mitgliedern Regierung immer auf wohlwollende Ohren stiess, war ebenso wichtig wie die engagierte Mitarbeit von Ihnen – geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Und wie nähme man von unserer Arbeit Notiz, wenn nicht Zuschauer auf der Tribüne Platz nehmen würden – und vor allem die Reporterinnen und Reporter der gedruckten Presse, vom Radio und vom Fernsehen die Resultate unserer Arbeit in die breite Öffentlichkeit übermitteln würden. Allen, die ich jetzt aufgezählt habe, danke ich für ihren Einsatz und ihre Arbeit zum Wohle des Kantons Schaffhausen. Besten Dank. Mit dem Ratsbüro waren wir im Herbst zu Besuch im Kantonsrat Luzern. Es war für mich beeindruckend, wie schnell und effizient dieses Parlament arbeitet. Kein Votant spricht dort länger als zwei Minuten, denn bei drei Minuten ist die Redezeit vorbei und das Mikrofon am Platz schaltet sich aus. Die Voten sind kurz und klar, obwohl Mundart gesprochen wird. Als Büromitglied darf oder muss man ja die Rats-Protokolle durchlesen und prüfen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe in den letzten drei Jahren viel gelesen, das nur die Redezeit verlängerte und zur Entscheidungsfindung nicht viel beitrug. Also die Losung «in der Kürze liegt die Würze» würde bei uns, gemäss Vorbild Luzern, einiges an Effizienz bringen. Sie im Rat bitte ich um Nachsicht, wenn ich manchmal bei Abstimmungen etwas hoppla hopp vorwärts machen wollte und die Vorgaben der Geschäftsordnung nicht ganz einhielt. Aber wir haben alles über die Runden gebracht. Ich wünsche Ihnen nun *än Guete bi dä Chäschüechli*, ein Prosit beim Wein und heute Abend eine würdige «WHW – Walter-Hotz-Wahlfeier» im Parkcasino. Dann frohe und besinnliche Festtage mit einem guten Rutsch ins neue Jahr 2018 – ein Rats-Jahr, das dank der elektronischen Stimmabgabe wohl in die Geschichtsbücher eingehen wird. Und zum Schluss: *Hebed und mached sis immer guet*. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 11:40 Uhr

1220

P. P.	A
8200 Schaffhausen	